

2. Voranschlag 2011 und Finanzplan 2012 - 2014 (08/BS 35/285)

Detailberatung

Präsident: Die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft sind Ihnen zugestellt worden und werden hier nicht mehr verlesen. Ebenfalls haben Sie vorgängig den Bericht der GFK-Präsidentin zur Detailberatung sowie den Beschlussesentwurf der GFK erhalten.

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Voranschlag 2011

Für das Jahr 2011 legt der Regierungsrat des Kantons Thurgau ein ausgeglichenes Budget vor; wahrscheinlich das letzte Budget vor Einführung von HRM2 (harmonisiertes Rechnungsmodell 2).

Das Budget 2011 ist insbesondere geprägt durch vier Bereiche. Der erste Bereich geht die Steuergesetzrevision an, welche per 1. Januar 2011 in Kraft treten soll und einen Steuerausfall von ca. 30 Millionen Franken zur Folge haben wird. Der zweite Bereich betrifft die Pflegefinanzierung, die im Grossen Rat verabschiedet wurde und im Budget entsprechende Auswirkungen hat. Der dritte Bereich liegt in der Kostensteigerung sowohl beim Sach- als auch beim Personalaufwand und der vierte Bereich betrifft die hohen Nettoinvestitionen.

Die Laufende Rechnung sieht bei einem gleich bleibenden Steuerfuss von 117 % einen Aufwandüberschuss von 3,5 Millionen Franken vor, was am Gesamtaufwand gemessen 0,2 % ausmacht. Die Nettoinvestitionen betragen 98,5 Millionen Franken, was gegenüber den Beträgen der letzten Jahre eine Rekordsumme darstellt. Die Investitionen fallen insbesondere bei der Bahninfrastruktur, beim Strassenbau und bei den Hochbauten an. Die GFK teilt die Meinung des Regierungsrates betreffend die verkraftbare Finanzierbarkeit der geplanten Investitionen, rechnet jedoch in den Folgejahren mit tieferen Nettoinvestitionen.

Die Gesamtrechnung weist aufgrund der hohen Nettoinvestitionen einen Finanzierungsfehlbetrag von 37,8 Millionen Franken auf; bei der Zielvorgabe ging der Regierungsrat von einem Fehlbetrag von 50 bis 60 Millionen Franken aus. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt gute 62 % und liegt damit 12 % über der Zielvorgabe des Regierungsrates.

Die regierungsrätlichen Zielvorgaben konnten in folgenden Bereichen nicht eingehalten werden: Beim Personal ist eine Erhöhung um 25,4 Stellen zu verzeichnen, was unter anderem, nebst der Lohnrunde, zu einem Personalkostenwachstum von 2,8 % gegenüber dem Budget des laufenden Jahres führt. Ebenso nimmt der Sachaufwand um 3 % zu. In der Folge steigt der liquiditätswirksame Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 3,85 %. Diese Negativabweichungen gilt es im Kontext der aktuellen Wirtschafts- und Finanzlage und der übergeordneten Gesetzgebung des Bundes im Bereich der Stellenentwicklung zu betrachten und entsprechend zu beurteilen.

Erfreulicherweise steigt auf der anderen Seite der liquiditätswirksame Ertrag um 3,5 % gegenüber dem Vorjahresbudget. Haupteinnahmen des Kantons bleiben die Staatssteuern, und diese entwickeln sich laut Trendrechnung weiterhin positiv. Insgesamt rechnet der Regierungsrat mit einem Steuerausfall von 10,7 Millionen Franken (Wachstum 2 % bis 3 % abzüglich Auswirkungen Steuergesetzrevision).

Die GFK nimmt die Zunahme der konsolidierten Ausgaben um 4,7 % mit Besorgnis zur Kenntnis. Die Steigerung ist insbesondere auf die hohen Bruttoinvestitionen der letzten Jahre zurückzuführen, weshalb sie vertret- und verkraftbar, aber gleichzeitig auch als oberste Limite einzustufen ist.

Insgesamt legt der Regierungsrat ein ausgewogenes Budget vor. Es ist ein Budget, das in die Zeitreihe der Finanzplanjahre passt und im Hinblick auf die angekündigten grossen Herausforderungen eine sichere Grundlage bildet.

Finanzplan 2012 - 2014

Der Finanzplan als mittelfristiges Führungs-, Planungs- und Informationsinstrument des Regierungsrates sieht folgende Hauptzielsetzung vor:

- Aufwandüberschüsse in der Laufenden Rechnung von 30 bis 40 Millionen Franken;
- Nettoinvestitionen zwischen 80 und 90 Millionen Franken;
- Finanzierungsfehlbetrag der Gesamtrechnung von rund 60 Millionen Franken;
- Selbstfinanzierungsgrad zwischen 40 % und 50 %;
- Wachstum Personalaufwand maximal 2 % pro Jahr;
- Entwicklung der Gesamtausgaben maximal im Rahmen des Wirtschaftswachstums.

Die GFK stellt insgesamt fest, dass der vorliegende Finanzplan diesen Hauptzielen entspricht. Mit Aufwandüberschüssen in der Laufenden Rechnung von 32 bis 38 Millionen Franken ist das Hauptresultat über die Planungsperiode erreicht.

Die GFK stellt ausserdem fest, dass die Finanzplanjahre geprägt sind von ausserordentlich hohen Investitionen. Der bereits im Budget 2011 festgestellte Rekordbetrag wird in der Finanzplanperiode noch übertroffen. Insbesondere fallen die Kosten in den Bereichen der Spitalbauten, der Bahninfrastruktur, aber auch in der Aufwandsteigerung bei den Schulbeiträgen an.

Ausserdem beinhaltet der Finanzplan einige Unsicherheiten. So sind die Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung erst geschätzt. Weiter sind die allfälligen Mehrkosten aus der anstehenden Reorganisation des Erwachsenen- und Kinderschutzrechtes, die personelle Aufstockung des Polizeikorps und die Auswirkungen der Energieinitiative nicht im Finanzplan berücksichtigt.

Das Ausgabenwachstum liegt mit durchschnittlich 2,3 % unter dem nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP), was den Zielvorgaben entspricht. Erfreulich sind die Prognosen betreffend die Steuerentwicklung. In der Annahme, dass sich die Wirtschaft nachhaltig erholen wird, führen die Planungsannahmen zu einer jährlichen Steigerung des Staatssteuerertrages von rund 2 %. Dennoch resultieren in der Finanzplanperiode Finanzie-

rungsfehlbeträge zwischen 50 und 60 Millionen Franken, und somit wird das Nettovermögen bis 2014 auf unter 100 Millionen Franken abgebaut. Zugleich negativ verhält sich die Trendrechnung beim Eigenkapital aufgrund der Aufwandüberschüsse in der Laufenden Rechnung der nächsten Jahre.

Im Sinne einer längerfristig angelegten Finanzpolitik dürfen vorübergehende Defizite und damit verbunden ein moderater Eigenkapitalabbau in Kauf genommen werden. Die GFK wird dieser Entwicklung grosse Beachtung schenken.

Präsident: Das Wort hat zuerst die Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für ihre zusätzlichen Bemerkungen zur Detailberatung.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Ich habe keine zusätzlichen Bemerkungen.

Präsident: Bei der Beratung der Laufenden Rechnung gehen wir gemäss Gliederung der Budget-Botschaft vor. Als Basis dient zudem der Anhang I (Zahlenteil zum Voranschlag). Die Investitionsrechnung sowie den Finanzplan werden wir departementsweise jeweils im Anschluss an die Beratung der Laufenden Rechnung behandeln.

Zu Beginn verweise ich auf § 5 a des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates vom 7. Dezember 1994. Demnach genehmigt der Grosse Rat die Summen der Globalbudgets sowie die Einzelpositionen, die nicht Bestandteil von Globalbudgets sind. Konkret bedeutet dies für den Zahlenteil im Anhang I, dass alle senkrecht gesetzten Zahlen durch uns im Grossen Rat beraten werden können, nicht aber die kursiv angeführten Werte, weil diese einen Bestandteil des Globalbudgets bilden.

Die Diskussion und die Abstimmung über Einzelanträge werden direkt bei der Behandlung der einzelnen Kontengruppen durchgeführt.

Die sich aus Einzelanträgen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden laufend auf den Gesamtbetrag der Laufenden Rechnung respektive der Investitionsrechnung in Ziffer 10 des Beschlussesentwurfes übertragen.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei der entsprechenden Kontengruppe im Abschnitt DIV statt.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 3.2 und 4.1 bis 4.6 des Beschlussesentwurfes finden ebenfalls bei den entsprechenden Kontengruppen Hochbauten und Tiefbauten im Abschnitt DBU statt. Dabei sind auch Anträge zu einzelnen Projekten möglich.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 4.7 und 5 bis 9 finden bei der Behandlung der gelben Seiten ganz am Anfang unserer Beratungen statt.

Über die übrigen Ziffern 1 und 10 des Beschlussesentwurfes wird einzeln diskutiert und abgestimmt. Von den Ziffern 3.1 und 11 des Beschlussesentwurfes wird Kenntnis genommen.

Wir beginnen die Beratung mit den fünf einleitenden Abschnitten der Budget-Botschaft (gelbe Seiten 1 bis 33). Dieser Bereich entspricht im Wesentlichen einem zusammenfassenden Überblick. Über die Ziffern 4.7 und 5 bis 9 des Beschlussesentwurfes wird an dieser Stelle diskutiert und abgestimmt. Der Abschnitt 4 betrifft die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz und der Abschnitt 5 die Liegenschaftengeschäfte, die in der Kompetenz des Grossen Rates liegen. Alle anderen spezifischen Anträge, die sich auf bestimmte Konten beziehen, sind erst bei der Behandlung der Laufenden Rechnung ab Seite 37 einzubringen.

Abschnitt 1: Einleitung/Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 2: Überblick

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3: Finanzierung (Gesamtrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 4: Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 3'445 m gemäss Ziffer 4.7 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Die GFK hat keinen Einwand zu den vorgesehenen Strassenabtretungen und empfiehlt dem Grossen Rat deren Genehmigung.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 106:0 Stimmen: Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 3'445 m werden genehmigt.

Abschnitt 5: Liegenschaftengeschäfte in der Kompetenz des Grossen Rates

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Verkauf der Parzelle 1696 mit 3'438 m² in Landschlacht zum Preis von mindestens Fr. 250.-- pro m² gemäss Ziffer 5 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Die GFK hat zu den Ziffern 5, 6, 7 und 8 des Beschlussesentwurfes keine Einwände. Die Geschäfte sind allesamt in der Budget-Botschaft ausführlich dargestellt. Die GFK unterstützt diese Liegenschaftengeschäfte einstimmig.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 103:0 Stimmen: Dem Verkauf der Parzelle 1696 mit 3'438 m² in Landschlacht zum Preis von mindestens Fr. 250.-- pro m² wird zugestimmt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Einräumung eines Kaufrechtes über der Liegenschaft Riedstrasse 7 in Frauenfeld zum Preis von Fr. 840'000 zugunsten der VI Liegenschaften AG gemäss Ziffer 6 des Beschlussesentwurfes.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 104:0 Stimmen: Der Einräumung eines Kaufrechtes über der Liegenschaft Riedstrasse 7 in Frauenfeld zum Preis von Fr. 840'000 zugunsten der VI Liegenschaften AG wird zugestimmt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Verkauf des Personalhauses Freudenberg in St. Katharinental zum Preis von Fr. 650'000 an die Bürgergemeinde Diessenhofen gemäss Ziffer 7 des Beschlussesentwurfes.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 102:0 Stimmen: Dem Verkauf des Personalhauses Freudenberg in St. Katharinental zum Preis von Fr. 650'000 an die Bürgergemeinde Diessenhofen wird zugestimmt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Verkauf der Parzelle 433 in Tobel im Ausmass von 28'357 m² zum Preis von Fr. 150.-- pro m² oder der Einräumung eines entsprechenden Baurechtes an die Firma Isofloc AG gemäss Ziffer 8 des Beschlussesentwurfes.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 105:0 Stimmen: Dem Verkauf der Parzelle 433 in Tobel im Ausmass von 28'357 m² zum Preis von Fr. 150.-- pro m² oder der Einräumung eines entsprechenden Baurechtes an die Firma Isofloc AG wird zugestimmt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Einräumung eines Baurechtes zugunsten des Neubaus des Herz-Neuro-Zentrums auf dem Areal des Kantonsspitals Münsterlingen von bis zu 13'000 m², auf der Basis eines Landwertes von Fr. 230.-- pro m², gemäss Ziffer 9 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Mit diesem Antrag hat sich die GFK insofern näher befasst, als in erster Linie die Auseinandersetzung mit dem strategischen Konzept betreffend die Standorte der Spitalbauten stattgefunden hat. Die GFK unterstützt das Konzept nicht ganz vorbehaltlos, im Grundsatz jedoch klar und einstimmig. Aufgrund dieser Erkenntnis und auf dieser Basis war die Einräumung eines Baurechtes zugunsten der Herz-Neuro-Klinik Bodensee AG in der GFK auch nicht umstritten. Im Gegenteil: Mit dem Schulterschluss zwischen der Spital Thurgau AG und dem Herz-Neuro-Zentrum werden im Kanton Thurgau Synergien sinnvoll genutzt, und die Beibehaltung der Herzchirurgie ist langfristig gesichert. Im Namen der GFK gratuliere ich dem Regierungsrat zu

diesem Schritt und den Verantwortlichen des Herz-Neuro-Zentrums für ihr zukunftsorientiertes, aber auch mutiges Taktieren. Die GFK empfiehlt dem Grossen Rat die Unterstützung des Antrages gemäss Ziffer 9 des Beschlussesentwurfes.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 103:0 Stimmen: Der Einräumung eines Baurechtes zugunsten des Neubaus des Herz-Neuro-Zentrums auf dem Areal des Kantonsspitals Münsterlingen von bis zu 13'000 m², auf der Basis eines Landwertes von Fr. 230.-- pro m², wird zugestimmt.

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Nun beraten wir abschnittsweise gemäss Budget-Botschaft und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

1.1 Räte

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DFS/SK:

- Peter Kummer, Oberaach (Vorsitz)
- Myrta Klarer, Sirnach
- Richard Nägeli, Frauenfeld
- Daniel Wittwer, Sitterdorf

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seite 37 der Budget-Botschaft und Seite 7 des Zahlenteils)

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Auf Seite 37 der Budget-Botschaft wird unter dem Konto 318.20 "Dienstleistungen Informatik" immer noch ein Betrag von Fr. 50'000.-- zugunsten des Projektes "Closed User Group (CUG)" ausgewiesen. Die so genannte CUG ist eine exklusive Zugriffsplattform auf Daten und Unterlagen für die Mitglieder der GFK. Sie erinnern sich möglicherweise daran, dass sich schon mein Vorgänger, Kantonsrat Kurt Baumann, zu diesem Betrag geäussert und die Aufschiebung des Entscheides (pro oder kontra Datenplattform) mitgeteilt hat. Die GFK steht heute kurz vor der erneuten Diskussion darüber und wird noch in diesem Jahr einen Entscheid fällen. Ich gehe zumindest davon aus.

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2012 - 1014 (Seite 15)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

1.2 Staatskanzlei

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DFS/SK:

- Peter Kummer, Oberaach (Vorsitz)
- Myrta Klarer, Sirnach
- Richard Nägeli, Frauenfeld
- Daniel Wittwer, Sitterdorf

Voranschlag 2011

Die Aufwandsteigerung bei der Staatskanzlei ist auf die Durchführung der National- und Ständeratswahlen sowie mehrere kantonale Abstimmungen zurückzuführen. Auch Infrastrukturkosten im Rahmen der Bezirksreorganisation sind massgebend.

2100 Staatskanzlei (SK)

Die Parlamentsdienste erbringen ihre Leistungen nach wie vor in gewohnt zuverlässiger Qualität und budgetieren tiefere Personalkosten. Das nehmen wir dankend zu Kenntnis.

2510 Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale (BLDZ)

Zum neuen Konzept betreffend Abteilungsgeräte anstelle Arbeitsplatzdrucker, das im laufenden Jahr umgesetzt wird, können positive Erfahrungen vermerkt werden. Einsparungen bei Tonermodulen und Tintenpatronen und eine nachhaltige Reduktion der Energiekosten bestätigen den Wechsel. Auch die Hardwarekosten beim Amt für Informatik, das die Drucker zur Verfügung stellt, können künftig noch reduziert werden.

Nach der Sanierung des Verwaltungsgebäudes Promenade musste auch ein Sicherheitskonzept umgesetzt werden. Neu existiert eine Loge, wo sowohl der Empfang wie auch die Telefonzentrale untergebracht sind. Das erfordert eine Stellenerhöhung von 70 %, wovon die BLDZ 40 % für die Telefonzentrale übernimmt. Den Rest der Stellenprozentage teilen sich das DBU mit 20 % und das DIV mit 10 %.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 41 bis 46 der Budget-Botschaft und Seite 8 des Zahlenteils)
Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2012 - 2014 (Seite 16)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

1.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DIV:

- Katharina Winiger, Frauenfeld (Vorsitz)
- Kurt Baumann, Sirnach
- Heinz Herzog, Arbon
- Moritz Tanner, Winden

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2011 und Finanzplan 2012 - 2014

Die Subkommission hat sich intensiv mit dem Voranschlag und dem Finanzplan auseinandergesetzt. Das Ergebnis war ein ausführlicher Fragenkatalog mit zum Teil kniffligen Fragen. Diese wurden durch das Departement gewohnt fundiert und offen beantwortet. Die Politikultur im Umgang mit dem Departement ist aus Sicht der Subkommission ausserordentlich wertvoll.

Die Subkommission bedankt sich beim Regierungsrat und der Verwaltung für das vorliegende, sehr informative Budget.

Gesamtentwicklung Departement

Das Gesamtergebnis des Departementes zeigt im Vergleich zum Budget 2010 einen um 2,1 Millionen Franken höheren Nettoaufwand für 2011 auf. Im Wesentlichen sind dafür Mehrkosten für den öffentlichen Verkehr und die nicht beeinflussbaren Erhöhungen bei den Sozialversicherungen verantwortlich.

Der budgetierte Nettoaufwand im Vergleich zur Rechnung 2009 liegt bei 9,1 Millionen Franken. Als Hauptgründe sind die Steigerung der Nettokosten für die Ergänzungsleistungen (+ 4,4 Millionen Franken) und die Leistungssteigerung im öffentlichen Verkehr (+ 2,1 Millionen Franken) zu nennen.

Die Förderbeiträge für erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden aus dem Energiefonds finanziert. Die Budgetierung des Fonds erfolgt damit saldoneutral. Vom Kanton werden wiederum 7 Millionen Franken eingesetzt. Es wird zusätzlich mit einem Globalbeitrag des Bundes von 6 Millionen Franken gerechnet.

Personal

Budgetiert sind Stellenerhöhungen im Umfang von 420 Stellenprozenten. Sie betreffen folgende Ämter: Generalsekretariat, Rechtsdienst: + 20 %; Generalsekretariat, Abteilung Energie: + 100 %; Staatsarchiv: + 100 %; BBZ Arenenberg: + 100 %; Veterinäramt: + 100 %.

Die Subkommission akzeptiert die beiden Stellenerhöhungen im Generalsekretariat und diejenige im BBZ Arenenberg einstimmig. Die zusätzlichen Stellen im Staatsarchiv und im Veterinäramt werden mehrheitlich gutgeheissen. Zusätzliche Informationen finden sich bei den entsprechenden Ämtern.

Zielvorgaben / Schwerpunkte des Departementschefs für das Jahr 2011

Generalsekretariat, Departementsdienste: Medien, Fiber to the Home; Generalsekretariat, Öffentlicher Verkehr: Fortsetzung des ÖV-Konzeptes 2015; Generalsekretariat, Energie: Fortsetzung des Konzeptes erneuerbare Energie und Energieeffizienz, Umsetzung des Energienutzungsgesetzes, Zuweisung der Netzgebiete.

Staatsarchiv: Umzug in das neue Staatsarchiv, neues Restaurationsatelier.

Amt für Geoinformation: Umsetzung des Gesetzes für Geoinformation mit Verordnungen, Orthophotos, Orts- und Flurnamen.

Amt für AHV und IV: Umsetzung der 5. IV-Revision, Familienzulagen.

Amt für Wirtschaft und Arbeit: Umsetzung der Neuen Regionalpolitik.

Landwirtschaftsamt: Elektronische Umstellung auf das neue Programm ASA 2011 des Bundes, Abgrenzung zwischen Wald und landwirtschaftlicher Nutzfläche, Zusammenschluss mit dem BBZ Arenenberg, Abschluss Umbau Hauptgebäude BBZ Arenenberg.

Veterinäramt: Tierschutz, Blaue Kontrollen gemäss Bundesvorgaben.

Voranschlag 2011

3010-3023 Generalsekretariat

Im Rechtsdienst des Generalsekretariates ist eine Aufstockung um 20 % geplant. Als Hintergrund darf dazu erwähnt werden, dass der Rechtsdienst früher eine höhere Stellendotierung hatte, diese dann aber reduziert wurde. Mit der geplanten Aufstockung wird der alte Personalbestand noch nicht wieder erreicht.

In der Produktgruppe "Öffentlicher Verkehr/Tourismus" hat die geplante Erhöhung des Beitrages an Thurgau Tourismus um Fr. 60'000.-- auf Fr. 700'000.-- zu Diskussionen Anlass gegeben. Die Mehrheit der Subkommission konnte sich damit einverstanden erklären.

Der in der Investitionsrechnung budgetierte Beitrag an die Durchmesserlinie von Fr. 1'250'000.-- wurde diskussionslos gebilligt.

Durch die stetig wachsenden Aufgaben der Fachstelle Energie wird eine Stellenaufstockung unumgänglich. Positiv zu werten ist, dass die dadurch entstehenden Kosten durch zusätzliche Bundesmittel finanziert werden können.

Im Konzept "Verstärkte Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz" legte der Regierungsrat seine Ziele in Bezug auf die Produktion von erneuerbaren Energien bis 2015 fest. Die Zwischenbilanz über die Zielerreichung soll im Frühling 2011 vorliegen.

3110 Staatsarchiv

Im Staatsarchiv befinden sich umfangreiche Bestände von vor 1798, so zum Beispiel die Archive sämtlicher ehemaliger Klöster von 1125 bis 1869. Der Erhalt dieser Bestände erfordert die neu budgetierte Restaurationsstelle.

3310 Amt für Geoinformation

Die Möglichkeit der Ämter, beim Amt für Geoinformation Leistungen zu bestellen, hat in der Subkommission DIV und in der GFK immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben. Präzisierend ist Folgendes anzumerken: Der Betrieb der Basisinfrastruktur sowie die verwaltungsinterne Nutzung der vorhandenen Daten ist für die Amtsstellen kostenlos. Hingegen werden die internen und externen Kosten für amtsspezifische Applikationen und die Geodatenbearbeitung in Rechnung gestellt. Das neue Geoinformationsgesetz soll die Finanzierung und die Abgeltung definitiv regeln. Die beiden gegenläufigen Anliegen "möglichst günstige Informationen" und "Kostendeckung" verlangen dabei besondere Aufmerksamkeit.

3610-3635 Landwirtschaftsamt

Die elektronische Umstellung auf das neue Programm ASA 2011 des Bundes und die Einführung von LAWIS 3.0 wird das Amt 2011 ausserordentlich fordern.

Zusätzlich stellt die Integration des Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg in das Landwirtschaftsamt eine Herausforderung dar.

3640 Bildungs- und Beratungszentrum (BBZ) Arenenberg

Mit der zusätzlichen Handwerkerstelle soll der neue Schlossgarten unterhalten werden. Erfreulich ist, dass abgeklärt wurde, ob eine Vergabe der Arbeiten an Private günstiger zu stehen käme - dies ist nicht der Fall. Das BBZ Arenenberg erhielt einen Leistungsauftrag des Napoleonmuseums, die zusätzliche Stelle ist also kostenneutral für das BBZ Arenenberg.

Stand Umsetzung Nutzungskonzept Arenenberg: Für das neu zu erstellende Kompetenzzentrum Beratung (ersetzt das Fachstellenhaus) läuft ein Architektenwettbewerb. Der Entscheid über das Bauprojekt fällt voraussichtlich im Dezember 2010. Für die Erneuerung der Gärtnerei wurde der Architektenwettbewerb durchgeführt, die bauliche Realisierung erfolgt später.

3930-3940 Veterinäramt

Zwei Aspekte müssen beim Stellenbegehren des Veterinäramtes gegeneinander abgewogen werden:

- Das Amt wird 2011 durch den Wegfall des Aufwandes für das Impfen gegen die Blauzungenkrankheit und sinkende Kosten für die Ausrottung der BVD (Bovine Virus Diarrhoe) entlastet.
- Mehraufwand entsteht durch jene Kontrolltätigkeiten, die wegen der Seuchen zurückgestellt wurden und nun wieder korrekt erledigt werden sollen. Dazu kommt, dass die steigende Sensibilisierung der Bevölkerung für Tierschutzanliegen dem Amt mehr Aufwand bringt. Auch in Bezug auf die Hundegesetzgebung bleiben immer wieder Aufgaben, die von den Gemeinden an das Amt überwiesen werden müssen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 49 bis 82 der Budget-Botschaft und Seiten 9 bis 15 des Zahlenteils)

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Investitionsbeitrag an die Durchmesserlinie Zürich von 1,25 Millionen Franken gemäss Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes.

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Zurzeit wird die Durchmesserlinie (DML) Zürich Oerlikon - Bahnhof Löwenstrasse - Zürich Altstetten gebaut. Die DML ist sowohl für die Entwicklung der S-Bahn Zürich als auch für den nationalen Verkehr von zentraler Bedeutung. Der Kanton Thurgau wird von der DML profitieren. Sie bringt unter anderem Fahrzeitgewinne im Fernverkehr, die es wiederum ermöglichen, in Romanshorn und Kreuzlingen bessere Anschlussknoten zu realisieren. Die Finanzierung der Baute wird zu je einem Drittel durch den Kanton Zürich, den Infrastrukturfonds und die Leistungsvereinbarung SBB/FinöV-Fonds getätigt. Da der Bund die Gelder für seinen Anteil nicht dem Baufortschritt entsprechend bereitstellen kann, schloss der Kanton Zürich eine Vereinbarung zur Vorfinanzierung von 500 Millionen Franken ab. Die daraus resultierenden Vorfinanzierungskosten betragen 41 Millionen Franken, von denen der Kanton Thurgau einen errechneten Anteil von 3 % beziehungsweise 1,25 Millionen Franken übernehmen muss. Dieser Betrag unterliegt dem fakultativen Referendum und ist vom Grossen Rat zu beschliessen.

Wie schon die Subkommission DIV, so hat auch die Gesamtkommission vom Schlussantrag gemäss Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes Kenntnis genommen und ihn in der Schlussabstimmung einstimmig unterstützt.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Der erst kürzlich erfolgte Durchstich der Durchmesserlinie Zürich war nicht von so historischer Bedeutung wie jener des Jahrhundertbauwerks am Gotthard. Die Durchmesserlinie bringt jedoch national und so auch der Ostschweiz Verbesserungen im öffentlichen Verkehr. Die GFK unterstützt den Investitionsbeitrag von 1,25 Millionen Franken einstimmig.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Der Rat stimmt dem Investitionsbeitrag an die Durchmesserlinie Zürich von 1,25 Millionen Franken mit 100:0 Stimmen zu. Diese Ausgabe untersteht gemäss § 16 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (SR 742.1) dem fakultativen Referendum.

Altwegg, SVP: Ich spreche zur Produktgruppe "Öffentlicher Verkehr/Tourismus", Güterverkehr, auf Seite 51 in der Budget-Botschaft. Es ist durchaus sinnvoll, die Zuckerrüben, die über eine längere Distanz transportiert werden müssen, auf die Bahn zu verladen. Es sollen nicht noch mehr auf den Thurgauer Strassen transportiert werden müssen. Es soll aber ein Anreizsystem geschaffen werden, wie es der Regierungsrat bereits

vorgeschlagen und beim Ressourcenprojekt "Ammoniak - umweltschonender Güllenaustrag mit Schleppschlauchverteiler" sehr erfolgreich umgesetzt hat. Für die Mehrkosten des Rübentransportes sind im Budget schon Fr. 110'000.-- jährlich vorgesehen. Der einmalige Staatsbeitrag von Fr. 190'000.-- an eine mobile Bahnverladeanlage aus dem LSVA-Fonds ist meines Erachtens nicht nötig. Es ist auch nicht definiert, wann er ausgelöst werden soll. Im Zeitalter der Liberalisierung und des freien Marktes sollte nicht ein einzelner Lohnunternehmer unterstützt werden. Dies weckt Begehrlichkeiten.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Der Regierungsrat strebt an, den Zuckerrübentransport auf der Achse ab Bürglen und weiter östlich möglichst per Bahn durchzuführen und weiter westlich wie bisher auf der Strasse. Jetzt haben wir eine unbefriedigende Situation, weil die Verladeanlage in Bürglen veraltet ist. Das Ziel ist, über eine neue, mobile Verladeanlage zu verfügen, die in Bürglen, Oberaach, Arbon und vielleicht auch im Raum Bischofszell die Rüben rationell auf die Bahn verladen kann. Das kostet aber Geld, und der Regierungsrat wäre bereit, die Hälfte der mutmasslichen Kosten bis maximal Fr. 190'000.-- an eine Neuanlage zu bezahlen. Die Mittel würden dem so genannten Fonds für den gemischten Verkehr entnommen, finanziert mit 10 % des LSVA-Ertrages. Weil es ein Fonds ist, kann der Regierungsrat darüber selber bestimmen. Die maximal Fr. 190'000.-- müssen im Budget nicht enthalten sein. Das Ganze ist aber noch nicht definitiv. Wir sind mit der Zuckerfabrik, den interessierten Rübenbauern und den Verladeorganisationen am Verhandeln. Es kommt nur zustande, wenn man sich auch einigen kann. Als zweiten unterstützenden Punkt möchten wir Fr. 4.-- pro Tonne subventionieren, wenn der Bahnverlad östlich von Weinfelden - Bürglen benutzt wird. Das ergibt die Fr. 110'000.--, die im Budget als Beitrag "Abgeltung Güterverkehr" unter dem Konto 3012.364.20 auf Seite 9 des Zahlenteiles aufgeführt sind. Wenn Sie die regierungsrätliche Absicht, den Rübentransport östlich von Weinfelden - Bürglen vermehrt auf die Bahn umzulagern, unterstützen wollen, müssen Sie diesem Budgetbeitrag zustimmen. Wenn Sie das nicht tun wollen, muss man ihn heute streichen. Dann wissen wir im Regierungsrat und im Departement, dass keine Verlagerung gewünscht wird. Über die Fr. 110'000.-- können Sie entscheiden; die Fr. 190'000.-- sind in der Kompetenz des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat den Willen, die Verlagerung unter der Voraussetzung durchzuführen, dass die Verhandlungen erfolgreich verlaufen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Theler, GP: Ich spreche zur Produktgruppe "Öffentlicher Verkehr/Tourismus", Konto 3012, Seite 51 im Textteil der Budget-Botschaft beziehungsweise Seite 53 in der Tabelle unter "Begründung der Abweichungen" (Konto 364.17). Es stellt sich die Frage, ob Tourismusförderung eine Staatsaufgabe ist. Ich persönlich bin geneigt, dies zu verneinen. In Bergkantonen mag dies noch anders aussehen, wenn man als Staat Strukturen unterstützt, um Arbeitsplätze zu schaffen und eine drohende Abwanderung zu verhin-

dern. Aber auch darüber kann man geteilter Meinung sein. Ich finde es nachvollziehbar. Da der Kanton Thurgau das Glück hat, zu prosperieren, ohne bisher gross auf Tourismus zu setzen, sehe ich überhaupt nicht ein, wieso der Staat nun die bisherige Tourismusförderung sogar noch ausbauen und somit - hier folgt mein Hauptargument - diesem Wirtschaftszweig Leistungen finanzieren will, die sich andere Branchen ganz klar selber finanzieren müssen. Es ist kein Votum gegen den Tourismus. Es ist für mich in Ordnung, dass der Kanton zum Beispiel die Schifffahrt unterstützt. Davon profitieren die Akteure der Tourismusbranche, aber auch die Einheimischen. Es ist für mich auch noch tragbar, dass wir dank Kantonsgelder all diese vielen Broschüren und Prospekte haben, aufgrund derer auf anderen Kontinenten eine Nacht im "Hotel zur schönen Thurgauer Aussicht" oder "Schlaf im Thurgauer Stroh" gebucht werden kann. Aber mit dem geplanten Ausbau zu einer professionellen Destinationsmanagement-Organisation (DMO) wird nun der Bogen wirklich überspannt. Erzählen Sie mir nun bitte nicht, wie viele andere Kantone so eine DMO bereits haben; das macht es nämlich nicht automatisch zu einer Notwendigkeit. Wer privat im Tourismusgeschäft tätig sein will, hat dazu die Freiheit, und er soll sie auch haben. Aber Tourismus ist nicht etwas, was der Staat per se seinen Bürgern zu bieten hat. Und er ist im Übrigen auch nicht etwas, was den Bürgern per se zugute kommt. Im Gegenteil: Es gibt durchaus auch Einheimische, die gar nicht darauf erpicht sind, dass der Tourismus zunimmt, beziehungsweise mindestens wollen sie nicht, dass er staatlich gefördert wird. Wir haben, so denke ich, wahrscheinlich unumstrittene Staatsaufgaben wie etwa die Gesundheitsversorgung, die Instandhaltung des Strassen- und Schienennetzes, eine sinnvolle Raumplanung oder das Polizeiwesen und vieles mehr. Darüber hinaus könnten wir uns hier im Saal auch noch über teils umstrittene Staatsaufgaben unterhalten, zum Beispiel die Senkung des CO₂-Ausstosses. Wieso nun aber die Tourismusförderung eine Staatsaufgabe sein soll, leuchtet mir definitiv nicht ein. Wir **beantragen** deshalb die Streichung der geplanten Aufstockung um weitere Fr. 60'000.-- auf Fr. 700'000.-- an Thurgau Tourismus.

Schütz, FDP: Wir sind uns der Wichtigkeit des Tourismus in unserem schönen Kanton Thurgau sehr wohl bewusst. Die einzelnen Regionen eignen sich aber auch sehr unterschiedlich zur Vermarktung. Der Tourismus soll jetzt weiter mit staatlichen Mitteln gefördert werden. Mehr Geld in Strukturen und Personal bedeutet aber per se nicht unbedingt auch mehr Ertrag und mehr Erfolg. Am Anfang jeder touristischen Entwicklung stehen grosse und meist private oder kommunale Investitionen. Das Hauptaugenmerk der Tourismusförderung muss also auf der Auslösung solcher Investitionen liegen. Diese werden aber nur getätigt, wenn beispielsweise die Raumplanungs- und Bauvorschriften solche zulassen und möglicherweise sogar fördern. Heute behindern sie leider häufig neue Investitionen. Investitionen in die Rahmenbedingungen sind somit sinnvoller als markt- und wettbewerbsverzerrende Investitionen. Die FDP unterstützt mehrheitlich den Antrag The-
ler.

Lohr, CVP/GLP: Ich möchte eine grundsätzliche Überlegung zum Thema Tourismusförderung einbringen und den Regierungsrat und die zuständigen Stellen auffordern, die Tourismusförderung noch verstärkt auf deren Nachhaltigkeit zu überprüfen. Dabei möchte ich zwei Bereiche hervorheben. Einerseits sind es ökologische Überlegungen. Wenn wir mehr Geld für die Tourismusförderung sprechen, ist es ganz wichtig, dass sich der Kanton im Bereich der Ökologie noch mehr Schwerpunkte setzt. Andererseits unterstütze ich die Barrierefreiheit. Ich finde es wichtig, dass eine barrierefreie Tourismusförderung stattfindet. Das heisst, dass wir uns der Menschen mit körperlichen Einschränkungen bewusst sind, die den Tourismus auch verstärkt nützen wollen. Auch bei uns werden die Menschen immer älter, weshalb dieses Thema sicher noch an Bedeutung gewinnen wird. Daher ist es meines Erachtens richtig, wenn der Regierungsrat auch bei der Tourismusförderung ein Auge darauf wirft. Ich möchte daran erinnern, dass wir beim öffentlichen Verkehr bezüglich Barrierefreiheit durchaus noch Defizite aufweisen, und der öffentliche Verkehr ist ein wesentliches Element des Tourismus.

Dr. Wälti, SP: Die SP-Fraktion unterstützt den Kantonsbeitrag an Thurgau Tourismus von Fr. 700'000.--. Der Föderalismus zeichnet sich unserer Ansicht nach dadurch aus, dass sich jeder Kanton in ein gutes, vielleicht das beste Licht stellen möchte. Auch jeder Betrieb aus der Wirtschaft tut dies; der eine etwas mehr, der andere weniger. Der Kanton ist auch nur ein Betrieb, der sich bei allen anderen Kantonen in Erinnerung rufen möchte. Etwas Werbung soll und darf sein. Den dafür eingesetzten Betrag erachten wir als angepasst. In den Jahren zuvor haben wir hier im Saal immer wieder vernehmen können, dass die Kampagnen gut angekommen sind. Die Wahrnehmung des Thurgaus ist gewährleistet. Es handelt sich demnach um ein Gesamtbild nach aussen. Gewisse Regionen von grösserer Bedeutung bei uns im Kanton können auch spezifisch auf ihr Tourismusangebot aufmerksam machen. Als Beispiel sei das lange Seeufer erwähnt. Zudem verhindert die Koordinationsstelle einen Wildwuchs im Tourismus. Somit kann dem Umweltgedanken auch Rechnung getragen werden.

Baumann, SVP: Die Fraktion der SVP unterstützt die Budgeterhöhung für die Tourismusförderung. Der Kanton Thurgau hat durchaus attraktive Seiten, um sich als Tourismusstandort anzubieten. Mit dem erhöhten Beitrag an Thurgau Tourismus sollen die Qualität und die Angebotsentwicklung gefördert werden. Ich betrachte es nicht als Staatsaufgabe, den Tourismus zu fördern, sondern als Verbundaufgabe zwischen verschiedenen Organisationen. Es ist auch so, dass Gemeinden und Beherbergungsbetriebe auf freiwilliger Basis Beiträge sprechen und damit Thurgau Tourismus die Arbeit ermöglichen. Die Fraktion der SVP unterstützt das vorliegende Budget von Fr. 700'000.-- und lehnt den Antrag Theler ab.

Bieri, CVP/GLP: Auch ich plädiere dafür, den Streichungsantrag abzulehnen. Ich habe immer noch Gelegenheit, in einigen internationalen Organisationen, die sich auch um Tourismus kümmern, mitzuarbeiten. Dabei stelle ich fest, dass rings um uns herum relativ viel investiert wird und gerade auch das nördliche Bodenseeufers mit der wunderschönen Südseite recht aktiv wirbt und für Bodensee Tourismus viel tut. Es wäre deshalb meines Erachtens ein falsches Signal, diese Fr. 60'000.-- nicht zu sprechen. Man wird dann wieder als Trittbrettfahrer bezeichnet. Es ist eine angemessene Erhöhung des Beitrages für einen Zweig, der wirtschaftlich von immer grösserer Bedeutung auch für den Thurgau, unsere Landschaft und die Pflege derselben wird.

Klöti, FDP: Ich schliesse mich dem Votum von Kantonsrat Bieri an. Touristische Institutionen und Anlagen kommen immer auch der Bevölkerung zugute. Regionen, in denen der Tourismus greift, sind Orte mit einer höheren Lebensqualität. Da sollten wir ein Interesse daran haben, diese auch zu halten beziehungsweise zu steigern. Wenn ich höre, dass sich die Ostschweiz und der Thurgau für eine Landesausstellung einsetzen, sehe ich bereits den ersten Widerspruch, denn wir müssen uns auch in den Strukturen fit machen. Ich weiss mit der Erfahrung der internationalen Gartenbauausstellung (IGA) 2017, was es bedeutet, welche Bedingungen an solche grossen Anlässe gestellt werden, wie man bereit sein muss, sich zu vernetzen. Dazu braucht man eine Organisation, die diesem Druck standhält. Ich bitte Sie daher, den Streichungsantrag abzulehnen.

Kommissionspräsidentin **Komposch, SP:** Die Subkommission DIV hat sich mit dem Betrag von Fr. 60'000.-- auseinander gesetzt. In der Gesamtkommission wurde kein Antrag gestellt. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder ging mit der regierungsrätlichen Stossrichtung einer verstärkten Professionalisierung und gebündelten Tourismusförderung einig. Wie in der Budget-Botschaft auf Seite 51 ausgeführt wird, fielen auch die Vernehmlassungsantworten diesbezüglich positiv aus. Die GFK ist vom nachhaltigen Nutzen einer fundierten Tourismusförderung überzeugt. Im Namen der GFK bitte ich Sie, den Antrag Theler abzulehnen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Gemäss bisherigem Budget sind es Fr. 640'000.--, die für Thurgau Tourismus eingesetzt werden. Thurgau Tourismus finanziert sich zusätzlich mit etwa Fr. 400'000.-- über freiwillige Beiträge der Gemeinden und der Branche. Gesamthaft hat Thurgau Tourismus ca. 1 Million Franken zur Verfügung. Mit der Erhöhung um Fr. 60'000.-- wollen wir die so genannte Destinationsmanagement-Organisation (DMO) einleiten. Wir haben eine Vorlage für eine verstärkte Tourismusförderung in die Vernehmlassung geschickt, die ergab, dass insbesondere der Aufbau von Thurgau Tourismus zu einer DMO mehrheitlich begrüsst wird. Diesbezüglich gingen nur wenige ablehnende Stimmen ein. Abgelehnt wurde jedoch die vorgeschlagene Art der Finanzierung. Deshalb hat sie der Regierungsrat nicht weiter verfolgt. Wir möchten dem Mehrheitswil-

len aus der Vernehmlassung und der Absicht des Regierungsrates so Rechnung tragen, dass wir in einem ersten Schritt den Kantonsbeitrag um Fr. 60'000.-- erhöhen und Thurgau Tourismus den Auftrag geben, den Aufbau der DMO einzuleiten. Dazu müsste Thurgau Tourismus vermehrt freiwillige Beiträge von den Gemeinden und auch aus der Branche akquirieren. Zusätzlich möchten wir ein Projekt der neuen Regionalplanung aufziehen, mit dem wir die DMO in den Jahren 2012 bis 2015 mittels starker Bundeshilfe finanzieren können. In diesen Jahren werden wir sehen, ob sich das Ganze bewährt. Wenn es sich bewährt, wollen wir es weiterführen. Wir würden dann wahrscheinlich in der nächsten Legislaturperiode wieder mit einer Gesetzesvorlage kommen. Wenn es sich nicht bewährt, brechen wir die Übung ab. Wir könnten mit den Mitteln der neuen Regionalplanung auf kostengünstige Art und Weise diesen Versuch starten und den Aufbau der DMO einleiten. Sollten Sie dem vom Regierungsrat beantragten Betrag, der im Budget enthalten ist, zustimmen, ist dies das Signal für uns, es zu tun. Sollten Sie den Betrag ablehnen, ist der Aufbau der DMO wohl gestorben. Der Regierungsrat bittet Sie, beim Betrag zu bleiben, der im Budget enthalten ist, und den Kürzungsantrag abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Theler wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Hartmann, GP: Ich spreche zu Seite 67 in der Budget-Botschaft und stelle den **Antrag**, das Globalbudget des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, Konto 3530, um Fr. 200'000.-- zu kürzen. Wie bereits in früheren Jahren zielt dieser Kürzungsantrag auf die Ausgaben für das Standortmarketing, und zwar mit folgender Begründung: Bevor ein Marketingkonzept erstellt werden kann, muss man definieren, was man damit erreichen will. Wie gross soll die Thurgauer Bevölkerung langfristig werden? Sinkt die Arbeitslosenquote mit der Neuansiedlung von Betrieben? Gibt es Regionen, die in Bezug auf Bevölkerung und/oder Gewerbe nicht mehr weiter wachsen können? Gibt es Marketingaktivitäten, welche die Abwanderung gut ausgebildeter Thurgauerinnen und Thurgauer verhindern können? Wie werden raumplanerische Überlegungen in die Marketingaktivitäten einbezogen? Antworten auf diese zentralen Fragen finden wir im Marketingkonzept nicht. Dort wird durchaus anerkannt, dass nebst einem "Immermehr" auch andere Qualitäten zählen. Die Landschaft ist intakt, man kennt sich und grüsst sich, im Thurgau spürt man, was Lebensqualität heisst, man riecht die Landschaft und erlebt die Jahreszeiten. Es gibt romantische Ecken und viele Möglichkeiten, die schönen Seiten des Lebens zu geniessen bei Sport oder Essen, bei Kultur und Kunst. Dort steht ebenfalls, dass der Kanton die wirtschaftliche Entwicklung durch geeignete Marketingmassnahmen unterstützen kann. Grundwerte wie "der Thurgau ist spannend", "der Thurgau überrascht", "der Thurgau ist sicher", "auf den Thurgau ist Verlass", "der Thurgau vernetzt", "der Thurgau verbindet", "der Thurgau ist erholsam", "der Thurgau tut wohl" sollen unter anderem mit Plakaten, Inseraten, Events, Messeauftritten, Symposien, Give-aways usw. vermarktet werden. Ob dieses

Vorgehen erfolgreich ist, lässt sich nicht beweisen. Ich zitiere aus dem aktuellen Marketingkonzept: "Bei einem Image-Marketing ist es schwierig, einen eindeutig messbaren Nachweis des Erfolges zu erbringen." Es ist kein Geheimnis, dass die Grüne Fraktion unter Wirtschaftsförderung, Marketing und regionaler Entwicklung etwas anderes versteht. Wir sind davon überzeugt, dass für eine massvolle Entwicklung auf einen Teil dieser Mittel und Massnahmen verzichtet werden kann. Die Beliebtheit unseres Kantons als Wohnort für den Grosswirtschaftsraum Zürich nimmt zu, auch wenn nicht wie bis anhin die grosse Werbetrommel gerührt wird. Ein unnatürliches Wachstum gefährdet die Standortvorteile unseres Kantons. Durch starke Wohnbautätigkeit droht eine Zersiedelung. Die intakte Landschaft und die ruhigen Zonen, das Kapital unseres Kantons, werden zerstört. Wenn die Bevölkerung im Kanton Thurgau so weiterwächst wie in den letzten Jahren, gehen natürliche Vorzüge und Qualitäten verloren. Mit dem Anliegen einer sanften Entwicklung, eines massvollen Wachstums, stehen wir Grünen nicht mehr allein auf der grünen Wiese. Die Volksabstimmung vom 26. September dieses Jahres gegen die Zerstörung der Schlosslandschaft zwischen Brunnegg und Girsberg in Kreuzlingen hat gezeigt, dass sich in der Bevölkerung Unmut gegenüber einem übertriebenen Bauaktivismus breit macht. Das Zusammenleben in unserem ländlichen Raum wird nicht einfacher, wenn ein wachsender Teil der Bevölkerung morgens zur Arbeit nach Zürich pendelt und sich damit gezwungenermassen keinen Deut um das Leben im Dorf und im Kanton schert. Wir sind überzeugt, dass nur dann die erwähnten Vorzüge unseres Kantons langfristig erhalten werden können, wenn wir mit unseren Ressourcen sorgfältig umgehen. Im Namen der GP-Fraktion bitte ich Sie, den Kürzungsantrag zu unterstützen.

Oswald, FDP: Beim Standortmarketing handelt es sich um eine langfristige Investition. Es geht aus Sicht der FDP nicht an, dass man laufende Projekte, die für eine Vierjahresperiode definiert und notabene bewilligt wurden, kurzfristig kürzt. Ich bitte um Ablehnung des Antrages Hartmann.

Dr. Wälti, SP: Die SP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Die Mittel sind unserer Ansicht nach sehr bescheiden im Vergleich zum Gesamtbudget, aber doch zweckmässig und aussichtsreich eingesetzt. Diese Diskussion führen wir regelmässig, fast jedes Jahr, weil es keine harten Parameter gibt, um einen Nutzen festzustellen. Trotzdem hat Kantonsrätin Hartmann einige aufgezählt. Ich bin jedoch nicht überzeugt, dass diese wirklich messbar sind. Tourismus ist ein Erwerbszweig in unserem Kanton und muss auf vernünftige Art und Weise gepflegt werden. Selbstverständlich sind raumplanerische Gedanken und Bedenken anzubringen. Und um sie geht es unseres Erachtens den Grünen. In diesem Sinn sind wir mit ihnen auch einig. Es soll nicht jeder Standort dem Tourismus geopfert werden. Dieses wachsame Auge soll nach unserem Dafürhalten im "Stark'schen" Departement DBU auf die korrekte und ökologische Planung fallen. Das Standortmarketing ist dafür ungeeignet.

Baumann, SVP: Die Fraktion der SVP lehnt den Kürzungsantrag zum Globalbudget des Amtes für Wirtschaft und Arbeit ab. Die Marketingaktivitäten basieren auf dem Konzept 2010 - 2012. Dieses wurde beschlossen, die Umsetzung ist am Laufen und erzielt meines Erachtens auch Wirkung. Der Thurgau findet Beachtung, über den Thurgau wird gesprochen, der Thurgau wird wahrgenommen. Es gibt auch eine Innenwirkung dieser erfrischenden Marketingaktivitäten. Sie fördern das Selbstbewusstsein und das Selbstverständnis eines attraktiven Kantons Thurgau. Wir sind deshalb dagegen, während des laufenden Programmes eine Kürzung vorzunehmen. Über die angesprochenen Themen kann man dann diskutieren, wenn es um ein Anschlussprogramm geht.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Das Dilemma wurde schon wiederholt angesprochen: Einerseits unsere Natur und unsere Schönheiten, andererseits viel Propaganda und Siedlungsdruck, womit eben gerade das zu zerstören droht, was wir anpreisen. Aus diesem Grund haben wir grosse Sympathie für die Argumente von Kantonsrätin Hartmann. Wir schliessen uns jedoch der Meinung an, dass wir mitten in der Legislaturperiode das Programm nicht auf den Kopf stellen, uns aber auf die nächste Legislaturperiode hin wirklich grundlegend überlegen können, wie viel Marketing tatsächlich nötig ist. Der Siedlungsdruck aus dem Raum Zürich und auch aus dem Raum Süddeutschland ist enorm, weshalb wir früher oder später fast dazu gezwungen werden, sogar Abwehrmassnahmen zu treffen, wenn wir unsere Natur erhalten und verhindern wollen, dass alles überbaut und zersiedelt wird.

Frei, CVP/GLP: Standortmarketing und Imageförderung sind eng miteinander verbunden. Wir müssen daran denken, dass wir auch in wirtschaftlich guten Zeiten die Imageförderung weiterführen. Es wäre auch nicht sinnvoll, Projekte, die am Laufen sind, abrupt zu stoppen. Wir haben einen vierjährigen Turnus, in den wir nach dessen Ablauf wieder eingreifen und verlangen können, was in den nächsten vier Jahren gefördert werden soll. Ich bitte Sie, an unserer guten und wichtigen Imagekampagne festzuhalten und den Antrag Hartmann abzulehnen.

Kommissionspräsidentin **Komposch, SP:** Die Aufgaben des Amtes für Wirtschaft und Arbeit sind vielfältig. Die GFK durfte anlässlich der Session zur Rechnung 2009 Einblick in den Bereich Standortmarketing nehmen. Amtsleiter Edgar Sidamgrotzki berichtete ausführlich über seine Tätigkeit. Klar ist heute und war auch damals, dass der effektive Nutzen im Bereich Standortmarketing wenig oder schwierig messbar ist und insofern auch immer wieder Anlass zu Diskussionen gibt. Der Kanton verfügt über ein relativ bescheidenes Budget mit Fr. 500'000.--. Die GFK ist mehrheitlich der Ansicht, dass dieses Geld sinnvoll und gewinnbringend investiert wird. Der Thurgau hat in den letzten Jahren sein Mauerblümchendasein zu guten Teilen abgelegt und wird seit einigen Jahren viel bewusster und positiver wahrgenommen. Mit einer Streichung von Fr. 200'000.-- wird

das Budget des Standortmarketings empfindlich eingeschränkt, und der Raumplanung als solcher bringt es nicht allzu viel. Ich bitte Sie im Namen der GFK, den Antrag Hartmann abzulehnen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Namens des Regierungsrates bitte ich Sie, den budgetierten Betrag zu belassen und den Antrag Hartmann abzulehnen. Wer nicht wirbt, geht schlicht vergessen. Das ist ein alter Grundsatz und eine alte Wahrheit. Wir haben in den Regierungsrichtlinien ausdrücklich vorgesehen und festgehalten, dass der Kanton Thurgau mit einem guten Marketingkonzept als attraktiver Wirtschaftsstandort, als Arbeits-, Wohn- und Erholungsort weiter bekanntzumachen ist. Der Regierungsrat hat das Marketingkonzept für die Legislaturperiode bewilligt und der GFK vorgestellt. Wenn Sie dieses heute kürzen, ist das Konzept natürlich als Ganzes in Frage gestellt, weil es auf den Gesamtbetrag ausgerichtet ist. Man muss sich auch bewusst sein, dass beim Marketing ohnehin ein Grundbetrag anfällt. Wenn man etwas mehr Geld hat, kann man auch mehr Marketing, mehr Plakate usw. machen. Mit einem gekürzten Betrag reicht es nur noch für Grundsatzfragen, das Ganze bricht mehr oder weniger zusammen. Wir brauchen Fr. 500'000.--, um Wirkung zu erzielen. Früher standen dem Kanton Fr. 625'000.-- zur Verfügung. Der Regierungsrat ist dann zum Schluss gekommen, dass Fr. 500'000.-- genügen. Ich möchte daran erinnern, dass das Standortmarketing auf eine Untersuchung über das Image des Kantons in den neunziger Jahren zurückzuführen ist. Daraus wurde der Schluss gezogen, dass es dringend nötig ist, Standortmarketing zu betreiben. Wir dürfen jetzt nicht übermütig werden. Die guten Zeiten können auch wieder ändern. Ich darf ebenfalls daran erinnern, dass unsere Kampagne überall als vorbildlich angeschaut und auch mehrfach kopiert wird. Nur das, was gut ist, wird kopiert, beispielsweise von den Kantonen Schaffhausen, St. Gallen, Zürich, Aargau, Basel-Stadt, Appenzell Ausser rhoden. Das ist auch ein Beweis dafür, dass die Kampagne gut ist und andernorts als richtig angeschaut wird, was wir machen. Wir sind uns bewusst, dass die Grundprobleme, die Kantonsrätin Hartmann angetönt hat, nicht über die Imagekampagne oder das Standortmarketing zu lösen sind. Wenn man fragt, wie viele Arbeitsplätze oder wie viele Einwohner der Thurgau haben soll, dann sind das Grundprobleme, die wir im Rahmen der Regierungsrichtlinien behandeln müssen. Mit dem Marketing wollen wir das Image und das Bild des Kantons Thurgau im nationalen und internationalen Vergleich sowie das Selbstbewusstsein der Thurgauerinnen und Thurgauer stärken. Wir wollen unsere Standortqualitäten nach innen und nach aussen kommunizieren und eine positive Wahrnehmung von aussen generieren. Wir haben auch immer wieder Erfolg. Ich verweise auf den wunderschönen Artikel über den Thurgau in der "Annabelle". Solche Dinge sind nur möglich, wenn wir Imagemarketing betreiben und uns auch bemühen, dass der Kanton ausserhalb des eigenen Kantonsgebietes wirklich bekannt wird und einen guten Ruf erhält. Dazu haben das Standortmarketing und unsere Imagewerbung in den letzten Jahren sicher stark beigetragen. Wir haben einiges erreicht, und es wäre sehr schade, wenn

das Erreichte jetzt leichtfertig aufs Spiel gesetzt und mit einer grossen Kürzung des Budgetbeitrages vielleicht sogar zunichte gemacht würde. Gesamthaft gesehen ist ein Betrag von Fr. 500'000.-- für Werbung relativ wenig. Wer weiss, was Imagewerbung kostet, muss zugeben, dass wir mit bescheidenen Mitteln viel erreicht haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Hartmann wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Schwyter, GP: Ich spreche zum Veterinäramt auf Seite 79 in der Budget-Botschaft. Die Grüne Fraktion ist sehr erfreut darüber, dass der Regierungsrat nun endlich reagiert hat und im Veterinäramt mit der Aufstockung der Tierarztstelle um 100 % die nötigen personellen und fachlichen Ressourcen schafft. Der Wegfall der Kontrolle und Organisation der Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit wird zwar zu einer Entlastung führen, somit wird aber hoffentlich endlich genügend Kapazität vorhanden sein, bei den so genannten Blauen Kontrollen die vorgesehenen Überprüfungen durchzuführen. Auch im Bereich Tierschutz erhoffen wir uns durch die personelle Aufstockung eine Verbesserung. Es ist wichtig, dass das Veterinäramt über genügend Kapazität verfügt, damit die Kontrollen in der nötigen Zahl und Qualität durchgeführt werden können. Einerseits müssen die so genannten Risikobetriebe genügend oft kontrolliert werden, andererseits muss den Hinweisen aus der Bevölkerung rasch nachgegangen werden können. Da sich heutzutage wegen Tierquälerei angeklagte Personen vor Gericht oft von gewieften Anwälten vertreten lassen, die den kleinsten Verfahrensmangel benutzen, um ihre Klienten freizubekommen, ist es eine absolute Notwendigkeit, dass die Abklärungen und Beweisaufnahmen in all diesen Fällen akribisch genau durchgeführt werden, damit es nicht aufgrund von Verfahrensmängeln zu Freisprüchen kommt. Wir danken dem Regierungsrat für seine Einsicht und sind überzeugt, dass sich die Mehrausgabe im Veterinäramt nicht nur zum Wohl der Tiere, sondern auch auf das Image und den guten Ruf des Landwirtschaftskantons Thurgau positiv auswirken wird.

Diskussion - **nicht benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 65 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2012 - 2014 (Seiten 17 bis 25)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob jemand auf einen Punkt zurückkommen möchte. Das ist nicht der Fall.

1.4 Departement für Erziehung und Kultur

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DEK:

- Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus) (Vorsitz)
- Verena Herzog, Frauenfeld
- Ueli Oswald, Berlingen
- Sonja Wiesmann Schätzle, Wigoltingen

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2011 und Finanzplan 2012 - 2014

Die Subkommission DEK und anschliessend die Gesamt-GFK haben an ihren Sitzungen vom 7. und 25. Oktober 2010 mit Regierungsrätin Monika Knill das Budget 2011 und den Finanzplan 2012 - 2014 des DEK durchberaten. Wir danken Regierungsrätin Monika Knill und ihrem Team für die konstruktiven Debatten und die umfassenden Antworten.

Der Voranschlag 2011 des DEK resultiert mit einem Aufwandüberschuss von rund 347,3 Millionen Franken, analog dem Budget 2010. Zu erwähnen gilt, dass bei den Globalbudgets ein Mehraufwand von rund 3 Millionen Franken vorgesehen wird und bei den Beiträgen ein Minderaufwand von rund 3 Millionen Franken budgetiert ist. In der Budget-Botschaft wird diese Konstellation auf Seite 85 begründet und so von der GFK zur Kenntnis genommen.

Mit Freude hat die GFK erfahren, dass Regierungsrätin Monika Knill in den Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) gewählt wurde. Damit wird der Kanton Thurgau in diesem wichtigen Gremium, in dem häufig massgebliche Entscheide gefällt werden, nach einem 4 1/2-jährigen Unterbruch wieder vertreten sein.

Information zu den Jahreszielen im DEK

Als Schwerpunktziele nennt Regierungsrätin Monika Knill folgende:

- Beitragsgesetz: Umsetzung des Beitragsgesetzes im Amt für Volksschule, Abteilung Finanzen.
- Übergang Sekundarstufe I - Sekundarstufe II: Für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler wird geprüft, ob auf der Sekundarstufe I zusätzliche Förderangebote im Hinblick auf den Fachkräftemangel geschaffen werden sollen.
- Verordnungsanpassungen im Bereich der Berufsbildung: Es besteht Handlungsbedarf bei der Rechtsstellungsverordnung der Lehrpersonen an Berufsschulen. Die Vorbereitungsarbeiten zu diesen Verordnungsanpassungen werden im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung anfallen. Ein weiterer strategischer Schwerpunkt liegt bei den Brückenangeboten.
- Sportgesetz: Botschaft an den Grossen Rat.
- Ressourcenmanagement in den Ämtern.
- Kantonsbibliothek: Fertigstellung und Herausgabe des Inkunabelkataloges, Positionierung und Einbindung in kantonale und nationale Bibliothekenlandschaft, Retrokonver-

tierung.

Jahresziele der verschiedenen Ämter werden in derzeit stattfindenden Beurteilungs- und Fördergesprächen mit den Amtschefs detailliert festgelegt. Sofern diese Jahresziele einen Bezug zu den Richtlinien des Regierungsrates aufweisen, werden sie der Subkommission DEK mitgeteilt und können dann bei den Ämterbesuchen thematisiert werden.

Stellenplan

Die Überprüfung der neuen Stellen wurde der Subkommission DEK detailliert dargelegt und der Bedarf ausgewiesen. Bei den Mittel- und Berufsschulen sind Lehrpersonen mit einbezogen. Ihre Unterrichtszeit (effektiv gehaltene Lektionen) wird jeweils in einen Beschäftigungsgrad umgerechnet. Daraus resultieren grosse Schwankungen. Die GFK begrüsst darum, dass ab Budget 2012 in der Liste "Veränderung der budgetierten Stellen" (siehe Seite 13 der Budget-Botschaft) die Lehrpersonen separat und nicht mehr zusammen mit dem Verwaltungspersonal aufgelistet werden.

Voranschlag 2011

4010 Generalsekretariat

Der Leistungsauftrag 2010 wurde mit den Produkten "Bildungsstatistik" sowie "Kinder-, Jugend- und Familienfragen" ergänzt. Für letzteres Produkt ist ein jährlicher Gesamtbetrag von 1 Million Franken budgetiert. Entsprechende strukturelle und personelle Erweiterungen kommen im Jahr 2011 erstmals voll zum Tragen.

4110 Amt für Volksschule (AV)

Die Subkommission DEK sowie die Gesamt-GFK beschäftigten sich zum wiederholten Mal mit der Problematik der Verwaltungskosten im AV. Der Ist-Zustand wurde durch die Departementschefin und das AV detailliert, transparent mit Zahlen und Fakten dargelegt und ausgewiesen. Trotzdem wurde die berechnete Frage von Kantonsrat Richard Nägeli, wie viel Kontrolle es durch den Kanton brauche, mit weiteren Voten für schlanke Strukturen im AV unterstützt. Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden sollen ihre Schulen mit einer grossen Autonomie prägen können und entsprechend die Verantwortung übernehmen.

Regierungsrätin Monika Knill betonte, dass die Kostenentwicklung im AV seit Jahren intensiv und auch erfolgreich angegangen werde. So seien zum Beispiel die 6'430 Stellenprozente im 2005 auf heute 5'955 Prozente gesenkt worden.

Im Bereich der Schulaufsicht wurde von 1'160 auf 870 Stellenprozente abgebaut.

Trotz rückläufiger Schülerzahlen steigt die Anzahl Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen. Derzeit haben rund 730 Schülerinnen und Schüler einen Sonderschulstatus. Davon sind 70 Kinder ausserkantonale platziert und weitere 59 als integrative Sonderschulung in den Schulgemeinden. Ein interner Vergleich der Sonderschulquoten innerhalb der EDK-Ost zeigt, dass der Kanton Thurgau mit 2,2 % auf gleichem Niveau mit den Kantonen St. Gallen, Graubünden und Glarus steht.

Die Beiträge an den Betriebsaufwand für Musikschulen wurden mit Beschluss des Grossen Rates vom 3. März 2010 von 40 % auf 50 % erhöht. Die Entwicklung der Schülerzahlen bei den Jugendmusikschulen weist eine steigende Tendenz aus. Das Budget 2011 enthält darum mit 8 Millionen Franken um 2 Millionen höhere Beiträge an Musikschulen.

4130 Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH)

Von den um 4,5 % steigenden Kosten im Bereich Stipendien gehen rund 51 % an die berufsqualifizierenden Ausbildungen (Berufslehre, Berufsmittelschulen, Höhere Fachschulen, Fachhochschulen) und 49 % an akademische Ausbildungen.

Studiengebühren oder Schulgelder werden im Bereich der Mittelschulen ebenso wie im Bereich der Hochschulen über interkantonale Abkommen geregelt. Im Bereich der Ausbildungen Sekundarstufe II und auch im tertiären Bereich gilt schweizweit eine Freizügigkeit, die gewährleistet werden muss, und zwar unabhängig davon, ob die entsprechende Vollkostenrechnung für die Beschulung positiv oder negativ ausfällt.

4310 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB)

In der Produktgruppe "Berufs- und Studienberatung" ist neu die Stelle "Case Management Berufsbildung" im Aufbau. Zurzeit werden rund 65 Jugendliche betreut, welche eine Mehrfachproblematik aufweisen und darum den Übergang in eine berufliche Grundbildung oder in die Berufswelt nicht autonom schaffen. Inzwischen konnten bereits elf Jugendliche in eine Grundbildung oder an eine Arbeitsstelle vermittelt werden. Weitere zehn Jugendliche fanden eine Anschlusslösung im Brückenangebot, andere wurden an Partnerorganisationen gewiesen, um gezielte Massnahmen umzusetzen.

Mit der bevorstehenden Einführung von HRM2 (harmonisiertes Rechnungsmodell 2) wird es im Bereich Raumkosten innerhalb der Verwaltung zu grossen Verschiebungen der Umlagekosten kommen. Derzeit werden bei den Schulen die Raumkosten noch nicht überall nach denselben Kriterien berechnet, wie dies bei der Verwaltung gemacht wird. Nach Einführung von HRM2 werden die Raumkosten überall nach einheitlichen Kriterien verrechnet.

Bildungszentrum für Gesundheit: In den statistischen Angaben (Indikatoren 1+2) fehlen die neuen verkürzten Lehrgänge FAGE (Fachangestellte Gesundheit) für Erwachsene. Ab 2011 wird mit einem Anstieg um 120 Schülerinnen und Schüler auf gesamthaft 380 gerechnet.

Finanzplan 2012 - 2014

4110 Amt für Volksschule (AV)

Wie bereits beim Voranschlag 2011 erwähnt, wird die GFK ein besonderes Augenmerk auf den Aufwandüberschuss in der Finanzplanung 2012 - 2014 werfen. Es wird erwartet, dass der Gesamtaufwand der Verwaltungskosten, das heisst der administrative Aufwand, nicht ansteigt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 85 bis 138 der Budget-Botschaft und Seiten 16 bis 28 des Zahlenteils)

Oswald, FDP: Ich spreche zum Amt für Volksschule auf den Seiten 88 bis 94 in der Budget-Botschaft. Die Schülerzahl im Kanton Thurgau ist seit dem Jahr 2006 um gut 10 % oder 3'300 Schülerinnen und Schüler gesunken. Der budgetierte Aufwand 2011 im Konto 4110, Amt für Volksschule, liegt um 7,5 % oder 1,1 Millionen Franken über der Rechnung 2006. Die Schulgemeinden mussten sich infolge der Schülerrückgänge in der Organisation, in der Verwaltung, aber auch im Schulbetrieb neu organisieren und den Rahmenbedingungen des Finanzierungsmodelles anpassen. Bei der kantonalen Verwaltung nimmt der Aufwand dagegen stetig zu. Die Qualität des Unterrichtes wird wesentlich von den Lehrkräften beeinflusst und weniger von den Mitarbeitern im Amt für Volksschule. Die Lehrkräfte verdienen damit Dank, Anerkennung und Vertrauen. Sie wissen aber auch, wo der Schuh drückt. Es braucht aus Sicht der Schulen deshalb nicht so viele Schulentwicklungsprojekte oder Schulevaluationen, um das bereits Bekannte noch zu bestätigen. Die FDP stellt deshalb folgende Forderungen: 1. Beim Budget 2012 sind die erheblichen Budgetreserven von knapp 1 Million Franken bei den Schulentwicklungsprojekten drastisch zu reduzieren. 2. Im nächsten Finanzplan soll eine deutliche Aufwandreduktion aufgezeigt werden. Wir werden die Einhaltung dieser Forderungen genau überwachen und bedanken uns für die Annahme der damit verbundenen Herausforderungen.

Jordi, EVP/EDU: Ich spreche zu den Seiten 85 und 90 in der Budget-Botschaft. Fakt ist, dass ein normal begabtes Kind, das in einer gut geführten Klassengemeinschaft leben darf, kaum einen Platz in der Sonderschule beanspruchen wird. Somit könnten Beiträge an Sonderschulen eingespart werden. Ich werde einige Gedanken darüber äussern. Es mag kaum jemandem entgangen sein, dass bei sinkenden Schülerzahlen ein steigender Bedarf an Sonderschulplätzen benötigt wird. Dies entspricht einer Entwicklung, die auch in anderen Kantonen festzustellen ist. Man kann dies einfach so hinnehmen, man kann aber auch nach den Ursachen dafür suchen. Einerseits ist es möglicherweise ein gesellschaftliches Problem. Andererseits kann es auch daran liegen, dass Lehrpersonen kaum mehr zur Ruhe kommen. Und Ruhe und Gelassenheit sollten sie ausstrahlen neben vielen anderen positiven Eigenschaften, die sie im Normalfall auf die Schülerinnen und Schüler übertragen. Tatsache ist, dass in den Sekundarschulen mit geleiteten Schulen und durchlässigen Sekundarschulen begonnen wurde und diese Projekte sehr arbeitsintensiv sind und noch einige Zeit nicht abgeschlossen sein werden. An den Primarschulen kommen die Umsetzung des Englischunterrichtes, Blockzeiten, ICT-Projekte und neue Lehrmittel in Deutsch, Mathematik und Englisch dazu. Im Bereich der Weiterbildung für die Lehrerschaft soll ein spezielles Augenmerk auf länger dauernde Weiterbildungsformate gerichtet werden. Der enorme Druck der Projekte verdrängt andere wichtige Eigen-

schaften wie gute Zusammenarbeit, genug Zeit für Klassengespräche, gute vorbereitete Teamarbeiten usw. Demgegenüber werden 2011 von der Abteilung Schulberatung folgende Schwerpunkte angegangen: Bewältigung von Stress, Burnout und Unterrichtsreflexion. Ich kann Ihnen keine Lösung aus dem Ärmel schütteln, aber ein mögliches Ziel wäre, dass es Lehrern und Schülern wohl ist an ihrer Schule. Ich frage mich ferner, ob der Fachunterricht nicht einen zu hohen Stellenwert hat. Schon in der Primarschule haben Kinder oft viele verschiedene Lehrpersonen. Es gilt die Effizienz, die Balance zwischen Nutzen und Produktivität, zu finden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 66 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2012 - 2014 (Seiten 26 bis 35)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob jemand auf einen Punkt zurückkommen möchte. Das ist nicht der Fall.

1.5 Departement für Justiz und Sicherheit

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DJS:

- Josef Bieri, Kreuzlingen (Vorsitz)
- Erwin Imhof, Bottighofen
- Walter Marty, Ellighausen
- Norbert Senn, Romanshorn

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2011 und Finanzplan 2012 - 2014

Die Subkommission konnte in ihrer Behandlung des Budgets 2011 erneut auf die grosse Kontinuität im DJS - der Departementschef ist im 11. Jahr, der Departementssekretär gar im 18. Jahr im Amt - und damit auch auf sehr viel Erfahrung zurückgreifen. Zudem arbeitet die Subkommission schon mehrere Jahre in der fast identischen Zusammensetzung (einzig Daniel Wittwer wurde durch Norbert Senn ersetzt), womit auch hier auf einen grossen Schatz an Erfahrung zurückgegriffen werden konnte. Entsprechend betrafen die Fragen die wichtigen Punkte, und die Antworten waren entsprechend ergiebig. Im DJS sind sehr viele Aufgaben Ausführung von Bundesgesetzen, die meist auch unter Zeitdruck durchgesetzt werden müssen.

Im kommenden Budgetjahr ist dies unter anderem die Umsetzung der schweizerischen Prozessgesetze, wo die Weichen gestellt sind und der Thurgau im Vergleich zu anderen Kantonen zeitlich gut aufgestellt ist.

Die Ausweisstelle beziehungsweise die Einführung des biometrischen Schweizerpasses ab 1. März 2010 hat sehr gut geklappt, weil diesmal auch die Vorgaben aus Bern stimmten. Im nächsten Jahr wird die Ausweisstelle nach Weinfelden in das Gebäude der Raiffeisenbank verlegt.

Als weiteres grosses Projekt steht das neue Vormundschaftsrecht an. Der Regierungsrat rechnet damit, dass das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2013 erfolgt. Im Finanzplan sind die Auswirkungen noch nicht berücksichtigt, da noch zu viele offene Fragen über die kantonalen Auswirkungen bestehen. Im Weiteren kann unter den allgemeinen Bemerkungen auch auf die vielen zusätzlichen Informationen der Botschaft verwiesen werden.

Voranschlag 2011

5010-5017 Generalsekretariat

Für die kantonale Fachstelle "Pflegekinderwesen Thurgau" sind im Finanzplan 2013 und 2014 je Fr. 440'000.-- vorgesehen.

5120 Zivilstandsämter

Am 1. Juli 2005 ist der Kanton mit 20,8 Stellen gestartet; für 2011 sind 7 Stellen weniger eingerechnet.

5130 Grundbuchämter und Notariate

Die Baubetriebe gehen im laufenden Jahr von einer Reduktion der Auftragseingänge aus. Dies könnte für das Budgetjahr 2011 Auswirkungen haben. Der Text auf Seite 150 in der Budget-Botschaft macht auf die Aussagen der Fachleute in diesem Bereich aufmerksam.

5250 Staatsanwaltschaft

Die "neue" Staatsanwaltschaft wird auf Seite 153 in der Budget-Botschaft mit der alten Lösung verglichen. Elf bisherige Ämter werden ersetzt. Für die Budgetierung hat man die wahrscheinlichsten Annahmen getroffen. Allerdings wird das erste aussagekräftige Rechnungsjahr frühestens 2012 sein können. Diese Jahrhundertreform ist in der Umsetzung sehr komplex. An den Detailorganisationen wird noch intensiv gearbeitet, bis sich ab 1. Januar 2011 die Prozesslandschaft auch im Thurgau neu etabliert.

5310 Kalchrain Massnahmenzentrum für junge Erwachsene (MZE)

Im MZE läuft das 2010 gestartete Projekt "rospi" (risikoorientierte, sozialpädagogische Instrumente) zeitgleich mit einem interkantonalen Modellversuch "ROS" (risikoorientierter Sanktionenvollzug). Die Projektkosten sind als Investitionen für weniger Rückfälle von Bestraften zu sehen.

5410 Strassenverkehrsamt

Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) realisiert verschiedene Projekte, bei denen der Thurgau aktiv und engagiert mitarbeitet. TCS (Touring Club Schweiz) und ACS (Automobil Club der Schweiz) arbeiten mit dem Kanton zusammen. Daraus ergeben sich zweckmässige Lösungen, so zum Beispiel, dass im Kanton Thurgau eine Ausbildungsmöglichkeit besteht und die Junglenkerinnen und -lenker diese Kurse nicht in den Nachbarkantonen absolvieren müssen. Dabei stehen der Aufwand des Kantons, beispielsweise die Mitarbeit des Leiters des Strassenverkehrsamtes, und der künftige "Ertrag" für den Thurgau in einem günstigen Verhältnis. Die GFK hat in der Plenarsitzung über dieses Thema intensiv diskutiert. Bei einem Ämterbesuch soll die Frage weiter vertieft werden.

5430 Migrationsamt

Das Migrationsamt wurde konfrontiert mit einerseits sehr hohen Zuwanderungen und andererseits vielen Personalwechseln. Mit einer Internetlösung sollen hier Verbesserungen erzielt werden. Zudem sollte die Einführung der so genannten elektronischen Dossiers später eine zusätzliche Entlastung bringen.

8110-8770 Gerichte

Die Reorganisation und die Aufarbeitung der Pendenzen werden zusätzlich zum courant normal verfolgt, in Koordination mit den Kontrollaufgaben der Justizkommission.

Finanzplan 2012 - 2014

Verschiedene zusätzliche Aufwendungen werden durch neue oder geänderte Bundesgesetze verursacht, so zum Beispiel die Einführung des biometrischen Ausweises, Integrationsvereinbarungen, Kinder- und Erwachsenenschutzrecht.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 141 bis 170 der Budget-Botschaft und Seiten 29 bis 40 des Zahlenteils)

Martin, SVP: Ich habe eine Frage, die ich unter der Staatsanwaltschaft auf Seite 153 in der Budget-Botschaft stelle, obwohl sie verschiedene Ämter betrifft. Es geht um die neue Organisationsstruktur. Ab 2011 werden wir mit der Umsetzung der Bundesgesetzgebung die im letzten Jahr beschlossenen fünf Bezirke haben. In diesem Zusammenhang haben sich an verschiedenen Orten Kosten angehäuft, unter anderem bei der Staatsanwaltschaft, den Immobilien, der Informatik, den Möbeln etc. Kann mir der Regierungsrat einen Überblick über die absehbaren Kostenfolgen geben?

Regierungsrat **Dr. Graf:** Die Kostenfolgen der Neuorganisation sind aus dem Budget ersichtlich. Allerdings mahne ich zur Vorsicht: Wir haben in verschiedenen Bereichen gewisse Annahmen getroffen. Die konkreten Auswirkungen werden wahrscheinlich erst mit dem Rechnungsabschluss 2012 vorliegen. Dann haben wir verlässliche Zahlen. Das Budgetjahr 2011 ist natürlich auch noch von verschiedenen Neuinvestitionen einmaliger Natur geprägt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 67 bis 68 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Klarer, SVP: Ich spreche zu Seite 67 in der Investitionsrechnung sowie zur Seite 157 in der Budget-Botschaft, zum Konto 5410.506.92, "Computerunterstützter Fahrzeugprüfbericht (CUFA)". Der Kanton stellt sich als Pilotkanton zur Verfügung und investiert Fr. 250'000.--. Ich habe die Frage in der GFK bereits gestellt, die Antwort hat mich jedoch nicht befriedigt. In der ausführlichen Beantwortung wird Folgendes erläutert: Die Amtsleiter haben entschieden, das Projekt der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) vorzufinanzieren. Die asa hat gemäss Budget 2011 Fr. 720'000.-- Einnahmen von Neulenkern sowie für Chauffeurzulassungen von 1,2 Millionen Franken. Ich bitte um eine Aussage darüber, wieso der Kanton Thurgau das Projekt vorfinanzieren soll und wo die entsprechenden Erträge in den nächsten Jahren ersichtlich sind. Dass die asa ein Projekt nicht finanzieren kann ohne Refinanzierung, kann ich nicht nachvollziehen, kann sie doch anschliessend die Verrechnung an die Kantone vornehmen, weil dann die Pro-

gramme interkantonal genutzt werden.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Wir haben in der GFK darüber gesprochen und da erläutert, dass es sich jetzt natürlich um ein Projekt des Kantons handelt. Wir realisieren hier ein neues System, das uns ermöglicht, die Daten zentral zu erfassen und auch auszuwerten. Wir wollen diese Auswertung dann auch schweizweit machen. Das wiederum gibt uns dann Anhaltspunkte, in welche Richtung wir weniger und wo wir verstärkt kontrollieren müssen. Insgesamt gesehen ergibt sich dadurch ein Kundenvorteil. Aber das System schaffen wir für den Kanton Thurgau an und nicht für die asa. Darum finanzieren wir es auch. Das ist der Sinn eines Pilotprojektes. Wir gehen voran und machen etwas in diesem Bereich. Das ist im Übrigen auch in anderen Bereichen so üblich. Wenn es nicht Kantone gäbe, die Pilotprojekte lancieren würden, hätten wir ein gröberes Problem in der Schweiz.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Finanzplan 2012 - 2014 (Seiten 36 bis 43)

Diskussion - **nicht benützt.**

Gerichte

Laufende Rechnung (Seiten 243 bis 246 der Budget-Botschaft und Seiten 55 bis 63 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2012 - 2014 (Seiten 65 und 66)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob jemand auf einen Punkt zurückkommen möchte. Das ist nicht der Fall.

1.6 Departement für Bau und Umwelt

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DBU:

- Margrit Aerne, Lanterswil (Vorsitz)
- Hansjürg Altwegg, Sulgen
- Thomas Böhni, Frauenfeld
- Heidi Grau, Zihlschlacht

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2011 und Finanzplan 2012 - 2014

Die Subkommission DBU sowie die Gesamt-GFK besprachen den Voranschlag 2011 und den Finanzplan 2012 - 2014 mit Regierungsrat Dr. Jakob Stark. Zudem informierte der Departementschef über diverse Objektkredite, von denen drei mit separaten Beilagen dokumentiert und mit den entsprechenden Baubeschlüssen zu beschliessen sind.

Dabei handelt es sich um zwei vom Grossen Rat bereits beschlossene Projekte, bei denen sich aber wesentliche Änderungen ergeben haben und deshalb neu zu beschliessen sind.

Beim ersten Projekt geht es um die Bahnunterführung Kehlhof in Berg. In der Detailprojektierung zeigte sich, dass zur Sicherung der Hangstabilität die Linienführung und das Strassengefälle korrigiert werden müssen. Darum ist eine Verschiebung des Standortes des Kreisels nötig, und anstelle der Brücke über die Bahnlinie ist eine 65 m lange Unterführung vorgesehen. Der Mehraufwand von 3,6 Millionen Franken ergibt sich durch die Hangentwässerung, die Bohrpfahlwände, den Bau der Unterführung sowie die Entsorgung von Altlasten.

Beim zweiten Projekt, das erneut zur Genehmigung vorgelegt werden muss, handelt es sich um den Werkhof in Eschlikon. Der Mehraufwand wurde nach detaillierten Geländeabklärungen und Sondierbohrungen, die eine Pfahlfundation erfordern, festgestellt. Weitere Mehraufwendungen ergeben sich durch den neu vorgesehenen Minergiestandard, die Verstärkung der Dachkonstruktion für die Solaranlage und die zusätzlichen Betriebs-einrichtungen. Ein Antrag auf Streichung der Investitionskosten für die Photovoltaikanlage wurde in der Diskussion der GFK mit 12:4 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Beim dritten Projekt geht es um die Sanierung und Neustrukturierung des Regierungsgebäudes, bei dem für die Personen- und Gebäudesicherheit Anpassungen nötig sind. Im Weiteren sind Massnahmen im Zusammenhang mit hindernisfreiem Bauen erarbeitet worden. Nach der Sanierung ergeben sich im Regierungsgebäude neu 103 Arbeitsplätze, zum jetzigen Zeitpunkt sind es 91. Das Regierungsgebäude soll weiterhin eine repräsentative Funktion haben. Es ist in der höchsten Einstufung der Denkmalpflege klassifiziert, die sich darum auch dezidiert für den Erhalt der äusseren Struktur ausspricht. Neu soll das Foyer für Empfänge und als öffentlicher Raum für Ausstellungen genutzt werden. Zudem werden im Erdgeschoss ein zentraler Aufenthaltsraum und eine Bibliothek

eingerrichtet.

Bei der Diskussion über den finanziellen Aufwand einer Projektierung bis zur Volksabstimmung kam die GFK zum Schluss, dass über eine allfällige Anhebung der Kreditlimitten für das fakultative und das obligatorische Referendum mittelfristig diskutiert werden sollte.

Voranschlag 2011

Die erhebliche Kostensteigerung von 8,7 % in der Investitionsrechnung 2011 im Vergleich zu 2010 wird mit der Werterhaltung der Infrastruktur begründet und ist demzufolge auch nachvollziehbar.

Die Vorgabe einer maximalen Steigerung von 2 % im Personalaufwand ist im Departement für Bau und Umwelt eingehalten. Dies konnte unter anderem mit internen Kompensationen sowie mit intensiven Diskussionen im Budgetierungsprozess für neue Stellen erreicht werden.

Auf Seite 173 in der Budget-Botschaft sollte im Kommentar zu den relevanten Abweichungen der Laufenden Rechnung "Ertrag im Konto" die Kontonummer 7310.427.95 (statt 7315.427.00) vermerkt sein.

6010-6015 Generalsekretariat

Mit einer zusätzlichen Stelle sollen die strukturellen Anpassungen und aktuellen Herausforderungen des Generalsekretariates optimiert werden, weil der Generalsekretär auch ein gefragter Projektleiter ist. Zudem soll der Departementschef mit der zusätzlichen Stelle bei der Führung von wichtigen Dossiers, Recherchen und Präsentationen unterstützt und entlastet werden.

6110-6120 Amt für Raumplanung

Im nächsten Jahr wird die Seeuferplanung am Untersee abgeschlossen und diejenige am Obersee in Angriff genommen. Im Weiteren ist geplant, die erste strategische Arbeitszone in Kraft zu setzen.

6210 Hochbauamt

Die Arbeiten beim Staatsarchiv und beim Berufsbildungszentrum in Frauenfeld werden 2011 abgeschlossen.

Ein Hauptanliegen im Hochbaubereich ist generell die Einhaltung der Kosten. Dabei wirkt das Instrument des vierteljährlichen Investitionscontrollings als Unterstützung.

Auf Seite 184 in der Budget-Botschaft werden sechs Objekte mit Gesamtkosten von 33,75 Millionen Franken zur Genehmigung vorgelegt.

6310-6330 Tiefbauamt

Die grosse Herausforderung für 2012 im Tiefbaubereich ist der Netzbeschluss für die BTS (Bodensee-Thurtal-Strasse) und die OLS (Oberlandstrasse). Der Bund hat den Kantonalen Richtplan genehmigt und dabei die koordinierte Verkehrsplanung anerkannt.

6410 Amt für Denkmalpflege

Das Pilotprojekt zur Erstellung des Ensemble-Inventars wird im Jahr 2010 abgeschlossen. Aufgrund der Ergebnisse wird anschliessend der definitive Aufwand ermittelt.

Demzufolge sollte der letzte Satz im Kommentar dazu unter "Inventarisierung" auf Seite 198 in der Budget-Botschaft wie folgt ergänzt werden: "... und über das weitere Vorgehen entschieden wird."

6510-6520 Amt für Umwelt

Die Gefahrenkarte, die auf den gesetzlichen Grundlagen des revidierten Planungs- und Baugesetzes sowie dem überarbeiteten Wasserbaugesetz beruht, wird 2013 fertig erstellt sein. Die Gemeinden werden diese anschliessend in ihren Zonenplanungen umsetzen. Im nächsten Jahr wird dem Grossen Rat das Konzept des Richtprojektes "Thur" vorgelegt. Das Umsetzungskonzept betreffend Biosicherheit, Bereich Neobiota, wird von der Fachstelle für Biosicherheit erstellt und ist auf der Homepage des Amtes für Umwelt aufgeschaltet.

6610-6620 Forstamt

Der Chef des Forstamtes wird per Ende Mai 2011 pensioniert. Die Nachfolgeregelung und Neubesetzung der Amtsleiterstelle ist bereits in Bearbeitung.

Finanzplan 2012 - 2014

Der Finanzplan der Laufenden Rechnung zeigt sich konstant, hingegen ist mit 75 Millionen Franken in der Investitionsrechnung 2012 ein höherer Bedarf vorgesehen. In diesem Betrag sind auch Investitionen in die Spitalbauten mit berücksichtigt.

Für die Finanzierung der BTS/OLS wird ein spezielles Finanzierungskonzept erarbeitet.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 173 bis 208 der Budget-Botschaft und Seiten 41 bis 45 des Zahlenteils)

Präsident: Wie bereits angekündigt, führen wir zum Abschnitt "Hochbauten" die Abstimmung über die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2011 - 2014 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 33'750'000 gemäss Ziffer 3.2 des Beschlussesentwurfes durch.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Anlässlich der GFK-Gesamtsitzung wurde über das Projekt "Sanierung und Neustrukturierung Regierungsgebäude" mit dem Kostenvoranschlag von 23 Millionen Franken intensiv diskutiert. Die Kommission erhielt weitergehende Erläuterungen durch den Chef des Hochbauamtes, Markus Friedli. Seine Ausführungen und die anschliessende Debatte machten klar, dass die Sanierung und

Neustrukturierung aus vielerlei Hinsicht notwendig und der Zeitpunkt vor dem Hintergrund des Auszuges des Staatsarchives folgerichtig ist. Aspekte wie Sicherheit, Ökologie, Haustechnik, Arbeitsplatzgesundheit, Kundenfreundlichkeit, Repräsentation usw. prägen das Projekt, das die GFK vollumfänglich unterstützt. Sie empfiehlt Annahme des Projektes.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 90:0 Stimmen: Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2011 - 2014 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 33'750'000 werden genehmigt.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Ein besonderes Augenmerk gilt es dem Kapitel "Planungen, Projektvorbereitungen" auf den Seiten 185 und 186 in der Budget-Botschaft zu schenken. 7,35 Millionen Franken werden für diverse Planungen budgetiert, und davon entfallen allein 6 Millionen Franken auf die Spitalbauten. Bezüglich dieses Budgetpostens hat die GFK die Konzeptdiskussion über die Standorte der Spitalbauten geführt und die Idee des Standortes auf der grünen Wiese in Weinfelden abschliessend verworfen. Sie unterstützt deshalb auch die Planungskosten für die Projekte "3i" in Münsterlingen und "Horizont" in Frauenfeld.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wie bereits angekündigt, führen wir zum Abschnitt "Tiefbauten" sechs Abstimmungen durch, zuerst die Abstimmung über den Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2011 - 2014 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 29'600'000 gemäss Ziffer 4.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Der Abschnitt "b. zu beschliessende Projekte" auf Seite 195 in der Budget-Botschaft beinhaltet 13 Projekte, wobei das Projekt "Bahnunterführung Kehlhof in Berg" mit Bruttokosten in der Höhe von 11,6 Millionen Franken obenaus schwingt. Der Regierungsrat hat dem Rat diesbezüglich präzisierende Unterlagen zukommen lassen, und die GFK-Gesamtkommission wurde durch den Chef des Tiefbauamtes, Andy Heller, weitergehend darüber informiert. Im Grundsatz war das Projekt in der GFK keinesfalls umstritten, aber es wurde die Sicherheitsfrage der Velofahrer diskutiert, handelt es sich bei dieser Strecke doch um einen viel befahrenen Schulweg. Erfahrungswerte aus vergleichbaren Streckenführungen haben die Kommission von der Gesamtprojektierung überzeugt. Weder das Projekt "Bahnunterführung Kehlhof in Berg" noch die anderen Projekte sind in der GFK umstritten, die Annahme der Geschäfte empfiehlt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 90:0 Stimmen: Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2011 - 2014 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 29'600'000 wird gefasst.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über die Abweichungen in Höhe von insgesamt minus Fr. 13'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2011 - 2014 unter dem Titel "a1. beschlossene Projekte" aufgeführten Vorhaben gemäss Ziffer 4.2 des Beschlussesentwurfes.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 94:0 Stimmen: Die Abweichungen in Höhe von insgesamt minus Fr. 13'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2011 - 2014 unter dem Titel "a1. beschlossene Projekte" aufgeführten Vorhaben werden genehmigt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Verzicht in Höhe von insgesamt Fr. 20'850'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2011 - 2014 unter dem Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben gemäss Ziffer 4.3 des Beschlussesentwurfes.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 99:0 Stimmen: Der Verzicht in Höhe von insgesamt Fr. 20'850'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2011 - 2014 unter dem Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben wird genehmigt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Verzicht auf die mit dem Voranschlag 2009 genehmigte Bruttoinvestition in der Höhe von Fr. 7'800'000 für den Werkhof Eschlikon gemäss Ziffer 4.4 des Beschlussesentwurfes.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 102:0 Stimmen: Der Verzicht auf die mit dem Voranschlag 2009 genehmigte Bruttoinvestition in der Höhe von Fr. 7'800'000 für den Werkhof Eschlikon wird genehmigt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für den aufgeführten Neubau des Werkhofs Eschlikon mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 10'720'000 gemäss Ziffer 4.5 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Wie der Regierungsrat in der Sonderbotschaft deutlich ausführt, haben sich die Rahmenbedingungen für den Neubau des Werkhofs

Eschlikon in verschiedenen Bereichen verändert. Die Machbarkeitsstudie sowie die daraus resultierende Kostenberechnung entsprechen nicht mehr der Realität. Das überarbeitete Detailprojekt und der detaillierte Kostenvoranschlag liegen nun vor, und die GFK hat auch über dieses Bauvorhaben intensiv diskutiert und Fragen gestellt. Sie empfiehlt heute das Projekt einstimmig zur Annahme.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 104:0 Stimmen: Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für den aufgeführten Neubau des Werkhofs Eschlikon mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 10'720'000 wird gefasst.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Werkhofs Eschlikon mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 900'000 gemäss Ziffer 4.6 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Werkhofs Eschlikon veranlasste die Kommission zu kontroversen Diskussionen. Ein Antrag auf Streichung wurde gestellt. Der Antragsteller und weitere Mitglieder waren der Ansicht, dass Fr. 900'000.-- zu viel Geld für eine Anlage bedeuten, die in ihrer Technologie noch entwickelbar ist. Sie stellten somit auch den effektiven Nutzen dieser Anlage in Frage. Der Antrag wurde mit 12:4 Stimmen abgelehnt.

Richard Nägeli, FDP: Ich habe anlässlich der Diskussion in der GFK gehört, dass in den nächsten ein bis drei Jahren eine enorme Effizienzsteigerung bei den Photovoltaikanlagen zu erwarten ist. Ich bitte das zuständige Departement, den Projektablauf so zu gestalten, dass wir von diesem Quantensprung profitieren können. Das heisst, dass alle Vorbereitungen so zu treffen sind, dass keine Mehrkosten entstehen, und allenfalls die Installation der eigentlichen Anlage so zu verschieben ist, dass wir dann vom Quantensprung profitieren können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 84:10 Stimmen: Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Werkhofs Eschlikon mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 900'000 wird gefasst.

Investitionsrechnung (Seite 69 bis 72 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2012 - 2014 (Seiten 44 bis 57)

Diskussion - **nicht benutzt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob jemand auf einen Punkt zurückkommen möchte. Das ist nicht der Fall.

1.7 Departement für Finanzen und Soziales

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DFS/SK:

- Peter Kummer, Oberaach (Vorsitz)
- Myrta Klarer, Sirnach
- Richard Nägeli, Frauenfeld
- Daniel Wittwer, Sitterdorf

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2011 und Finanzplan 2012 - 2014

Wir sind erfreut, dass der Regierungsrat trotz der Steuergesetzrevision und der Steuerfussreduktion, die im kommenden Jahr voll wirksam werden, ein fast ausgeglichenes Budget präsentiert. Einerseits widerspiegelt der Voranschlag die sehr gute finanzielle Lage unseres Kantons, andererseits kann dank der schnellen Erholung der Thurgauer Wirtschaft auch mit einem guten Steuerertrag gerechnet werden.

Nachdenklich dagegen stimmen uns die grossen Kostensteigerungen beim Personal- und Sachaufwand, da wurden die Zielvorgaben nicht erreicht. Bei den Personalkosten ist eine Steigerung von 2,8 % vorgesehen. Neben den gerechtfertigten Lohnerhöhungen für die Angestellten wird die Kostensteigerung vor allem durch neue Stellen verursacht. Die Schaffung von total 26 neuen Stellen ist rekordverdächtig, besonders die 14 neuen Stellen der Zentralverwaltung fallen auf! Auch der Sachaufwand steigt mit 3,1 % überdurchschnittlich an. Da stellt sich schon die Frage, ob im Voranschlag 2011 nicht allzu viele Reserven eingebaut wurden.

Die geplanten Investitionen erreichen einen neuen Höchststand. Sie können voll unterstützt werden, da die nötigen Eigenmittel vorhanden sind und in den kommenden Jahren etliche weitere Investitionsvorhaben anstehen.

Im Finanzplan sehen wir, dass für die nächsten drei Jahre noch höhere Investitionsausgaben geplant sind. Besonders ins Gewicht fallen Beiträge an die Bahninfrastruktur und die Spitalbauten.

Voranschlag 2011

Der Ertragssaldo des Voranschlages 2011 der Gesamtrechnung des DFS ist praktisch gleich wie im Voranschlag 2010. Die Differenz beträgt nur minus 0,4 %.

Im Vergleich zum Vorjahr halten sich die Abweichungen von Aufwand und Ertrag die Waage.

Mehraufwand wird verursacht durch höhere Abschreibungen, höhere Gemeindeanteile bei den Grundstücksgewinn- und Liegenschaftssteuern, höhere Beiträge im Asylbereich und bei der Sozialhilfe für Flüchtlinge sowie im Gesundheitswesen.

Mehrertrag wird erwartet durch höhere Bundesbeiträge, Erträge von Kapitaleistungen und höhere Erträge bei den Staats- und Spezialsteuern.

Im kommenden Jahr wird sehr viel Arbeit auf das Departement zukommen. Vor allem der Gesundheits- und Gesetzgebungsbereich wird das DFS stark beschäftigen.

Das Budget ist geprägt durch die Pflegefinanzierung; sie wird die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in der Umsetzung sehr stark fordern. In Zukunft müssen 54 Pflegeheime bezüglich Abrechnungen überprüft und die Normkosten festgelegt werden.

Im Gesundheitsbereich beschäftigt das Mammografie-Screening, das im Januar gestartet wird. Die Palliativstation kann im Laufe des Novembers oder Dezembers in Münsterlingen eröffnet werden. Die Umsetzung wird aber das Amt auch noch im Jahr 2011 beschäftigen. Im kommenden Jahr sollen das Alters- und das Psychatriekonzept überarbeitet werden.

Im Behindertenbereich hat der Bundesrat das Behindertenkonzept des Kantons Thurgau genehmigt. Jetzt geht es um die Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells.

Ein weiterer Bereich betrifft die Spitalplanung und die Spitalfinanzierung, die das DFS intensiv beschäftigen werden. Der Gesetzgebungsprozess ist bereits eingeleitet.

Ein weiterer Bereich betrifft das Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates und HRM2. Der Regierungsrat möchte das Budget 2012 bereits gemäss HRM2 präsentieren. Deshalb sollte die Gesetzgebung in der ersten Hälfte 2011 abgeschlossen sein.

Weiter wird im Jahr 2011 das Gesetz über den Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton überprüft. Schon bei der Festlegung des Gesetzes über die Umsetzung der NFA wurde eine Überprüfung der Wirksamkeit nach vier Jahren Anwendung vorgegeben.

Begründet durch die erwähnte hohe Arbeitslast, müssen im Departement gesamthaft 6,3 neue Stellen geschaffen werden, wobei der Hauptanteil das Gesundheitswesen betrifft. Detaillierte Angaben zu den Stellen finden sich bei den jeweiligen Ämtern.

7010 Generalsekretariat

Erfreulich ist der Minderaufwand im Total des Globalbudgets. Er ist auf die Verringerung des Personalbestandes von 0,2 Stellen zurückzuführen.

Die Erhöhung der Mitgliedschaftsbeiträge betrifft grösstenteils die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK). Die GDK hat beschlossen, vermehrt bei Projekten im Gesundheitsbereich mitzuwirken. Es handelt sich um die Spitalplanung und das Projekt "E-Health", wodurch schweizweit der elektronische Datenaustausch unter den Spitälern möglich wird.

7110-7120 Personalamt

Die Erhöhung des Indikators bei den Werbekosten pro Stelle wird mit den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt begründet. Zudem müssen überdurchschnittlich viele Stellen neu besetzt werden.

7210 Amt für Informatik

Die anhaltenden Kostensteigerungen in der Informatiklandschaft haben mehrere Gründe. Einige Programme und Fachanwendungen der Ämter müssen nach 10 bis 15 Jahren

Einsatz erneuert werden. Neue Technologien und Webanwendungen machen den Einsatz unabdingbar. Die Anforderungen an das Amt für Informatik steigen ständig. Der Betrieb muss während sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr gewährleistet sein, was auch eine grosse Sicherheit erfordert. Die Reorganisation der Bezirke und damit der Gerichte ist mit recht viel Aufwand verbunden. Dazu kommen StPO (Strafprozessordnung), ZPO (Zivilprozessordnung), JStPO (Jugendstraftprozessordnung), Landwirtschaft, AVGB, Grundbuch und weitere. Auch ist die E-Government-Strategie noch im Aufbau und benötigt viel Arbeitszeit.

Um die erwähnten Neuerungen zu bewältigen, braucht das Amt für Informatik eine neue Stelle im Bereich Fachexperte und Internet-Sicherheit. Der Kostenanstieg im Bereich Informatik wird den Kanton und auch die Privatwirtschaft in den nächsten Jahren mit einer Grössenordnung von 6 % bis 9 % beschäftigen.

7250-7260 Finanzkontrolle

Im Hinblick auf Schengen wird gefordert, dass der Datenschutzbeauftragte ein grösseres Pensum bekommen und völlig unabhängig sein muss. Deshalb wurde die Informatikrevision vom Datenschutz getrennt. Das führt zu Mehrkosten im Gesamtaufwand und zu Verschiebungen in den Konten Revision und Datenschutz.

7310-7355 Finanzverwaltung

Die Steigerung des Aufwandes im Total des Amtes wird mit Mehrkosten beim Sachaufwand und den Mietkosten begründet. Die Umzugskosten des Staatsarchives werden bei der Liegenschaftenverwaltung als Sachaufwand ohne interne Verrechnung eingesetzt. Die Mietkosten des Verwaltungsgebäudes Promenade sind nach der Sanierung massiv gestiegen, es wird aber auch mehr Fläche beansprucht.

7410-7425 Steuerverwaltung

Erfreulicherweise nimmt die Zahl der Steuerzahlerinnen und -zahler im Kanton Thurgau stetig zu. Damit die Veranlagungen der juristischen Personen zeitgerecht erstellt werden können, benötigt die Steuerverwaltung zusätzlich 1,2 neue Stellen.

Der überdurchschnittliche Aufwand bei der direkten Bundessteuer ist auf die schlechte Zahlungsmoral zurückzuführen. Besonders im Bereich Bussen, die erst nach einem Betreibungsverfahren bezahlt werden, entsteht Mehrarbeit. So muss bei der Sachbearbeitung mit zusätzlich 0,3 Stellen gerechnet werden.

7510-7515 Fürsorgeamt

Aufwand und Ertrag steigen stark an, weil eine höhere Anzahl Asyl suchender Personen berücksichtigt wurde. Die Zahlen basieren auf den Angaben des Bundesamtes für Migration und sind Annahmen. Mit einbezogen wurden die Globalpauschalen des Bundes, die allerdings auch noch abweichen können, da Erfahrungswerte fehlen.

7535-7550 Gesundheitsamt / Kantonsapotheker / Kantonsarzt

Wie schon einleitend erwähnt, kommen viele neue Aufgaben auf das Gesundheitsamt zu. Aufgrund der neuen Pflegefinanzierung müssen bei 56 Pflegeheimen im Kanton die

Rechnungen überprüft werden. Der gesamte Bereich der Akut- und Übergangspflege liegt nun beim Kanton. Das Gesundheitsamt muss Pflegeheime finden, die ein entsprechendes Angebot machen können. Zudem muss die Akut- und Übergangspflege mit den Spitex-Organisationen abgerechnet werden. Ein weiterer Bereich ist die Palliative Care. Diese wird auch in den Spitex-Organisationen umgesetzt, aber der ganze Bereich der Weiterbildung muss vom Gesundheitsamt begleitet werden. Viel Arbeit erwartet das Amt bei der Spitalplanung und -finanzierung. In Zukunft müssen mit allen Privatspitälern Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden. Zur Bewältigung der neuen Aufgaben werden für das Budgetjahr 3,8 neue Stellen und für das Jahr 2012 voraussichtlich nochmals 0,5 Stellen geplant.

Der Bundesanteil an der IPV (individuelle Prämienverbilligung) wird mit zusätzlichen 5,3 Millionen Franken budgetiert. Die Beiträge der Prämienverbilligung für Erwachsene werden um 5 % angehoben, jene für Kinder um rund 10 %.

Für die Umsetzung des Mammografie-Screening-Programmes ist ein Krebsregister obligatorisch. In einem Vorprojekt wird abgeklärt, ob ein eigenes Register geführt wird oder ob man sich dem Krebsregister des Kantons St. Gallen anschliesst.

7580 Kantonales Laboratorium

Der grosse Rückgang des Ertrages bei den Chemikalien im Vergleich zur Rechnung 2009 ist gesetzlich bedingt. Die Sammlung von Sonderabfällen (Giftsammelstellen) im Kanton wurde bis 2009 dem Kantonalen Laboratorium durch die Gemeinden entschädigt. Heute wird die Sammlung von Sonderabfällen in kleinen Mengen von den Verbänden KVA (Kehrichtverbrennungsanlage) und ZAB (Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid) durchgeführt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 211 bis 239 der Budget-Botschaft und Seiten 46 bis 54 des Zahlenteils)

Brunner, SVP: Ich spreche zur Produktgruppe "Gesundheitsamt" auf Seite 233 in der Budget-Botschaft. Am 1. Januar 2011 tritt die neue Pflegefinanzierung gesamtschweizerisch in Kraft. Leider haben die Pflegeheime zum heutigen Zeitpunkt noch keine Tarife vom Kanton Thurgau und vom Heimverband Curaviva Thurgau erhalten, da die Verhandlungen mit dem Versicherer, der Santésuisse, gescheitert sind. Ich frage den Regierungsrat, wann die Tarife vorliegen. Die Gemeinden sind darauf angewiesen, um die Rechnungen zu erstellen.

Regierungsrat **Koch:** Übermorgen. Der Regierungsrat hat gestern die Verordnung verabschiedet, in der auch die Tarife enthalten sind.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 73 und 74 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2012 - 2014 (Seiten 58 bis 64)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob jemand auf einen Punkt zurückkommen möchte. Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Präsident: Wir diskutieren den Beschlussesentwurf ziffernweise, wobei wir über die Ziffern 2, 3.2 und 4 bis 9 bereits abgestimmt haben. Somit sind noch über die Ziffern 1 und 10 Beschlüsse zu fassen sowie die Ziffern 3.1 und 11 zur Kenntnis zu nehmen.

Ziffer 1

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Festlegung des Staatssteuerfusses.

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

In den Beratungen der GFK wurde kein Antrag zum Steuerfuss gestellt. Insofern beantragt die GFK dem Grossen Rat die Genehmigung des vorgeschlagenen Steuerfusses.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Die GFK hat dem Steuerfuss von gleich bleibenden 117 Steuerprozenten diskussionslos und einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 113:0 Stimmen: Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.

Ziffer 2

Zustimmung zum Investitionsbeitrag an die Durchmesserlinie Zürich von 1,25 Millionen Franken siehe Seite 18. Diese Ausgabe untersteht gemäss § 16 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (SR 742.1) dem fakultativen Referendum.

Ziffer 3 Hochbauten

Ziffer 3.1

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum strategischen Konzept betreffend Bauprojekte der Spital Thurgau AG mit zwei Hauptstandorten Frauenfeld und Münsterlingen.

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

In der Eintretensdebatte der GFK auf den Voranschlag 2011 hat die GFK festgestellt und sodann beschlossen, dass eine Auseinandersetzung betreffend die Standorte der Spitalbauten zwingend vor der Detailberatung der GFK zum DBU stattfinden muss, beantragt der Regierungsrat doch ein Baurecht zugunsten des Neubaus des Herz-Neuro-Zentrums einerseits und sind andererseits im Budget 2011 des Hochbauamtes Planungskosten für die Spitalprojekte "3i" und "Horizont" von rund 6 Millionen Franken und Investitionskosten von rund 100 Millionen Franken vorgesehen.

Regierungsrat Bernhard Koch hat in der Folge die Kommission darauf hingewiesen, dass er alle Mitglieder mit zwei Berichten über das strategische Konzept "Bauprojekte der Spital Thurgau AG 2010 - 2018" bedienen wird.

Bei den Berichten handelt es sich einerseits um ein ausführliches Strategiepapier (interner Bericht) von CEO Dr. Marc Kohler und andererseits um ein externes Gutachten von Gesundheitsökonom Dr. oec. Willy Oggier betreffend genannte Strategie.

Insbesondere der interne Bericht ist in hohem Mass transparent. Er weist einen erheblichen Informationsgrad in Bezug auf Versorgungsauftrag und Versorgungssicherheit, Strategieentwicklung, gesamtschweizerischen Benchmark, Berechnungen, Kostenentwicklung und Kostenstrukturen aus und macht insgesamt die Strategie des Regierungsrates und der Geschäftsleitung der Spital Thurgau AG nachvollziehbar, die sodann lautet: Die Spital Thurgau AG mit den beiden Standorten der Kantonsspitäler Frauenfeld und Münsterlingen wird bestätigt. Die Diskussion über ein Zentralspital als Ersatz für diese beiden Akutspitäler wird aufgrund der vorliegenden Berechnungen und Bewertungen abgeschlossen. Die Strategie der Psychiatrischen Dienste Thurgau und St. Katharinental ist davon nicht tangiert und bleibt deshalb ebenfalls gültig.

Der externe Bericht beurteilt aus Sicht des Gesundheitsökonomen Dr. Oggier und unter Berücksichtigung der ihm zur Verfügung gestandenen Informationen und Ressourcen die eingeschlagene Strategie als richtig, sachgerecht und zukunftsweisend.

In Anwesenheit der Regierungsräte Bernhard Koch, Chef DFS, und Dr. Jakob Stark, Chef DBU, sowie des CEO Dr. Marc Kohler haben die Mitglieder der GFK anlässlich einer Sondersitzung die Berichte diskutiert. Abschliessend kam die GFK zum Schluss, dass sie die Strategie der Spital Thurgau AG und des Regierungsrates einstimmig unterstützt. Sie weist jedoch darauf hin, dass sich ihre Beurteilung auf die beiden Berichte und die Ausführungen von Dr. Marc Kohler abstützt und die Verantwortung für den Strategieprozess und die daraus folgenden Strategien der Spital Thurgau AG beim Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung liegt.

Insofern soll vom strategischen Konzept betreffend Bauprojekte der Spital Thurgau AG mit zwei Hauptstandorten Frauenfeld und Münsterlingen Kenntnis genommen werden.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Ich habe bereits erklärt, dass die GFK das Konzept nicht ganz vorbehaltlos zur Kenntnis genommen hat. Dazu ist noch zu präzisieren, dass sie die beiden ausführlichen Unterlagen studiert und die Diskussion mit CEO Dr. Marc Kohler geführt hat. Die GFK musste zum Schluss kommen, dass sie sich einzig auf die beiden Papiere sowie auf die Ausführungen des Regierungsrates und des CEO zu verlassen hat. In diesem Sinn hat sie Kenntnis genommen, ist aber der Ansicht, dass die Verantwortung für dieses Konzept und für die Strategie ganz klar bei der Spital Thurgau AG und beim Regierungsrat liegt.

Diskussion - **nicht benützt**.

Vom strategischen Konzept betreffend Bauprojekte der Spital Thurgau AG wird Kenntnis genommen.

Ziffer 3.2

Genehmigung der Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2011 - 2014 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 33'750'000 siehe Seite 40.

Ziffer 4 Tiefbauten

Ziffer 4.1

Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2011 - 2014 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 29'600'000 siehe Seite 41.

Ziffer 4.2

Genehmigung der Abweichungen in Höhe von insgesamt minus Fr. 13'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2011 - 2014 unter dem Titel "a1. beschlossene Projekte" aufgeführten Vorhaben siehe Seite 41.

Ziffer 4.3

Genehmigung des Verzichtes in Höhe von insgesamt Fr. 20'850'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2011 - 2014 unter dem Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben siehe Seite 41.

Ziffer 4.4

Genehmigung des Verzichtes auf die mit dem Voranschlag 2009 genehmigte Bruttoinvestition in der Höhe von Fr. 7'800'000 für den Werkhof Eschlikon siehe Seite 41.

Ziffer 4.5

Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für den aufgeführten Neubau des Werkhofs Eschlikon mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 10'720'000 siehe Seite 42.

Ziffer 4.6

Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Werkhofs Eschlikon mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 900'000 siehe Seite 42.

Ziffer 4.7

Genehmigung der Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 3'445 m siehe Seite 10.

Ziffer 5

Zustimmung zum Verkauf der Parzelle 1696 mit 3'438 m² in Landschlacht zum Preis von mindestens Fr. 250.-- pro m² siehe Seite 10.

Ziffer 6

Zustimmung zur Einräumung eines Kaufrechtes über der Liegenschaft Riedstrasse 7 in Frauenfeld zum Preis von Fr. 840'000 zugunsten der VI Liegenschaften AG siehe Seite 11.

Ziffer 7

Zustimmung zum Verkauf des Personalhauses Freudenberg in St. Katharinental zum Preis von Fr. 650'000 an die Bürgergemeinde Diessenhofen siehe Seite 11.

Ziffer 8

Zustimmung zum Verkauf der Parzelle 433 in Tobel im Ausmass von 28'357 m² zum Preis von Fr. 150.-- pro m² oder der Einräumung eines entsprechenden Baurechtes an die Firma Isofloc AG siehe Seite 11.

Ziffer 9

Zustimmung zur Einräumung eines Baurechtes zugunsten des Neubaus des Herz-Neuro-Zentrums auf dem Areal des Kantonsspitals Münsterlingen von bis zu 13'000 m², auf der Basis eines Landwertes von Fr. 230.-- pro m², siehe Seite 12.

Ziffer 10

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Ergebnissen des Voranschlages für das Jahr 2011.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 109:0 Stimmen: Der Voranschlag für das Jahr 2011 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen: Laufende Rechnung, Aufwandüberschuss Fr. 3'512'600; Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 98'484'800.

Ziffer 11

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Finanzplan 2012 - 2014.

Diskussion - **nicht benützt.**

Vom Finanzplan 2012 - 2014 wird Kenntnis genommen.

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

An dieser Stelle möchte ich der GFK für ihre immense Arbeit danken. Sie hat die Beratung des Voranschlages 2011 und des Finanzplanes 2012 - 2014 zügig an die Hand genommen und die Arbeit auch im Kreis der verschiedenen Subkommissionen zielgerichtet und effektiv vorwärts gebracht. Besonders danke ich auch Kantonsrätin Cornelia Komposch, welche die GFK mit ihren arbeitsintensiven Aufgaben präsidiert. Wir wünschen den GFK-Mitgliedern weiterhin viel Freude und ebenso viel Elan bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe.

Ende der Vormittagssitzung: 11.42 Uhr

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2011 und Finanzplan 2012 - 2014

vom 8. Dezember 2010

1. Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.
2. Gemäss § 16 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (SR 742.1.) untersteht folgende Ausgabe dem fakultativen Referendum:
Konto 3012.560.00 Investitionsbeitrag an Durchmesserlinie (DML) Zürich
Fr. 1'250'000.
3. Hochbauten
 - 3.1 Der Grosse Rat nimmt das strategische Konzept betreffend Bauprojekte der Spital Thurgau AG mit zwei Hauptstandorten Frauenfeld und Münsterlingen zur Kenntnis.
 - 3.2 Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2011 - 2014 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 33'750'000 werden genehmigt.
4. Tiefbauten
 - 4.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2011 - 2014 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 29'600'000 wird gefasst.
 - 4.2 Die Abweichungen in Höhe von insgesamt minus Fr. 13'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2011 - 2014 unter dem Titel "a1. beschlossene Projekte" aufgeführten Vorhaben werden genehmigt.
 - 4.3 Der Verzicht in Höhe von insgesamt Fr. 20'850'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2011 - 2014 unter dem Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben wird genehmigt.
 - 4.4 Der Verzicht auf die mit dem Voranschlag 2009 genehmigte Bruttoinvestition in der Höhe von Fr. 7'800'000 für den Werkhof Eschlikon wird genehmigt.
 - 4.5 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für den aufgeführten Neubau des Werkhofs Eschlikon mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 10'720'000 wird gefasst.

- 4.6 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Werkhofs Eschlikon mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 900'000 wird gefasst.
- 4.7 Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 3'445 m werden genehmigt.
5. Dem Verkauf der Parzelle 1696 mit 3'438 m² in Landschlacht zum Preis von mindestens Fr. 250.-- pro m² wird zugestimmt.
6. Der Einräumung eines Kaufrechtes über der Liegenschaft Riedstrasse 7 in Frauenfeld zum Preis von Fr. 840'000 zugunsten der VI Liegenschaften AG wird zugestimmt.
7. Dem Verkauf des Personalhauses Freudenberg in St. Katharinental zum Preis von Fr. 650'000 an die Bürgergemeinde Diessenhofen wird zugestimmt.
8. Dem Verkauf der Parzelle 433 in Tobel im Ausmass von 28'357 m² zum Preis von Fr. 150.-- pro m² oder der Einräumung eines entsprechenden Baurechtes an die Firma Isofloc AG wird zugestimmt.
9. Der Einräumung eines Baurechtes zugunsten des Neubaus des Herz-Neuro-Zentrums auf dem Areal des Kantonsspitals Münsterlingen von bis zu 13'000 m², auf der Basis eines Landwertes von Fr. 230.-- pro m², wird zugestimmt.
10. Der Voranschlag für das Jahr 2011 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:
- | | |
|---------------------------------------|----------------|
| Laufende Rechnung | |
| Aufwandüberschuss | Fr. 3'512'600 |
| Investitionsrechnung | |
| Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) | Fr. 98'484'800 |
11. Vom Finanzplan 2012 - 2014 wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates